

**Öffentliche Niederschrift
Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt**

Sitzungstermin: Montag, 17.11.2025
Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72,
46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Berg	SPD
---------------	-----

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Bürgermeister Werner Nakot	CDU
Bürgermeisterin Sonja Bongers	SPD
Robert Babic	CDU
Frank Bandel	CDU
Helmut Bennewa	CDU
Christian Benter	CDU
Frank Boda	CDU
Kirsten Bohnes	CDU
Nunzio Giovanni Cavallo	CDU
Gundula Hausmann-Peters	CDU
Holger Ingendoh	CDU
Denis Osmann	CDU
Detlef Peters	CDU
Simone-Tatjana Stehr	CDU
Johannes Thielen	CDU
Hermann Wischermann	CDU
Marita Wolter	CDU
Helmut Brodrick	SPD
Hubert Cordes	SPD
Helga Grothe	SPD
Dagmar Heitmann	SPD
Denise Horn	SPD
Maximilian Janetzki	SPD
Dr. Ute Jordan-Ecker	SPD
Nicole Kopp-Czech	SPD
Dietmar Look	SPD
Manuel Prohl	SPD
Bülent Sahin	SPD
Kevin Schanz	SPD
Axel Scherer	SPD
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD

Silke Wilts	SPD
Klaus Dieter Braun	AfD
Thomas Jasberg	AfD
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Uwe Lindackers	AfD
Birgit Mumm	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Florian Schröer	AfD
Jens Tenbergen	AfD
Roland Timmerberg	AfD
Bruno Wolff	AfD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Sebastian Girrullis	GRÜNE x PAR- TEI
Stefanie Opitz	GRÜNE x PAR- TEI
Marijke Prellwitz	GRÜNE x PAR- TEI
Martina Schiller	GRÜNE x PAR- TEI
Hans-Joachim Sommers	GRÜNE x PAR- TEI
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FOB-FDP im Rat
Ulrich Lütte	FOB-FDP im Rat

fraktionsloses Mitglied

Nico Grönke	fraktionsloses Ratsmitglied
Bilal Kocan	fraktionsloses Ratsmitglied

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Mihriban Basar-McVey	LINKE.LISTE

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Wollny	GRÜNE x PAR- TEI
----------------	---------------------

Verwaltung

1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Julia Pietrasch	Gleichstellungs-

	beauftragte	
Dennis Lotz	Bereich 0-1	
Patrick Brenger	Bereich 0-1	

Gäste

Nagihan Erdas	ACI	
---------------	-----	--

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Jutta Both	AfD	entschuldigt
------------	-----	--------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Konstituierung des Rates der Stadt	
3	Bestimmung der Schriftführerin/ des Schriftführers für die Sitzungen des Rates gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW	
4	Amtseinführung des Oberbürgermeisters	
5	Verpflichtung und Einführung von Ratsmitgliedern	
6	Wahl, Verpflichtung und Einführung der Stellvertreterinnen/ der Stellvertreter des Oberbürgermeisters	
7	Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates nach § 57 GO NRW	B/18/0001
7.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0001 Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates nach § 57 GO NRW	A/18/0135
8	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen	B/18/0002
8.1	Änderungsantrag zu TOP 8 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen B/18/0002	A/18/0413
9	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen	B/18/0003
9.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0003 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen	A/18/0136
10	Änderung der Zuständigkeitsordnung	B/18/0004
11	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder	B/18/0005

TOP	Betreff	Drucksache
12	Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses der Stadt Oberhausen für die Wahlperiode 2025 - 2030	B/18/0055
13	Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2025 bis 2030	B/18/0071
14	Bildung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie Bestellung von Ratsmitgliedern	B/18/0013
15	Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderung	B/18/0027
16	Bildung und Besetzung eines Seniorenbeirates für die Wahlzeit 2025 bis 2030	B/18/0018
16.1	Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Drucksache: Bildung und Besetzung eines Seniorenbeirates für die Wahlzeit 2025 bis 2030 Antrag zur Vorlage B/18/0018 hier: Umbenennung des Seniorenbeirates	A/18/0116
17	Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen	B/18/0037
18	Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates	B/18/0016
19	Besetzung der Mitglieder für den Gestaltungsbeirat	B/18/0009
20	Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen Bestellung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses	B/18/0019
21	Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben - Oberhausen" Besetzung des Beirats	B/18/0038
22	Organisation des Runden Tisches Prostitution und Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder sowie drei Stellvertreter/innen für den Runden Tisch Prostitution	B/18/0051
23	Durchführung des Wettbewerbes Unternehmenswert:Familie in Oberhausen und Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder und Stellvertreter*innen für die Jury des Wettbewerbs Unternehmenswert:Familie	B/18/0053

TOP	Betreff	Drucksache
24	Verleihung eines Inklusionspreises an Unternehmen in Oberhausen und die Bestellung einer Jury	B/18/0041
25	Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen	B/18/0010
26	Landschaftsverband Rheinland - Wahl von Mitgliedern für die 16. Landschaftsversammlung	B/18/0011
27	Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen; hier: Entsendung von Delegierten für die Wahlperiode 2025-2030	B/18/0040
28	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	B/18/0057
29	Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung 2026 – 2031 der Emschergenossenschaft	B/18/0020
30	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW); hier: Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin in der Gesellschafterversammlung	B/18/0054
31	Wahl von zwei Delegierten für die 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes	B/18/0021
32	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V. (Veranstaltergemeinschaft); hier: Entsendung eines Vertreters / einer Vertreterin der Stadt Oberhausen in die Veranstaltergemeinschaft	B/18/0056
33	Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Vertreter/-innen des interkommunalen verfahrensbegleitenden Ausschusses "Gemeinsamer Flächennutzungsplan" (vbA GFNP)	B/18/0008
34	KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister (KDN); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Verbandsversammlung	B/18/0033

TOP	Betreff	Drucksache
35	ecce – european centre for creative economy GmbH (ecce); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt in das Kuratorium	B/18/0043
36	Ersatzbenennung eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen	B/18/0022
37	Jobcenter Oberhausen; hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)	B/18/0049
38	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0029
39	Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo); hier: Benennung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0045
40	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat	B/18/0030
41	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0047
42	GEO Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen mbH (GEO); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0031
43	Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF); hier: Änderung des Gesellschaftervertrags	B/18/0014
44	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0032
45	LAH Luise-Albertz-Halle Oberhausen GmbH (LAH); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0050
46	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0052

TOP	Betreff	Drucksache
47	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0044
48	Gasometer Oberhausen GmbH (Gasometer GmbH); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0046
49	Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt in das Kuratorium	B/18/0059
50	Stadtsparkasse Oberhausen (SSO); hier: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO und Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	B/18/0063
51	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0078
52	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat	B/18/0058
53	Abberufungen und Bestellungen von Vertretern / Vertreterinnen in Gesellschafterversammlungen und der Generalversammlung diverser unmittelbarer / mittelbarer Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oberhausen	B/18/0102
54	Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2025 zur Sicherung von Angeboten im Rahmen der Erzieherischen Hilfen	B/18/0100

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Stadtv. Wolter als das Mitglied, welches im Sinne des § 65 Abs. 3 GO NRW dem Rat am längsten angehört, eröffnet die erste Sitzung des neu gewählten Rates in der Wahlperiode 2025/2030 und begrüßt die im Ratssaal anwesenden Gäste, den Vertreter der örtlichen Medien sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online zugeschaltet sind und via Livestream die Ratssitzung mitverfolgen. Vor allem aber geht ihr Gruß an die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Mitglieder dieses neuen Rates.

Frau Stadtv. Wolter macht darauf aufmerksam, dass ein Fotograf der WAZ im Laufe der Sitzung Bildaufnahmen fertigt. Sie informiert darüber, dass aufgrund der besonderen formalen Anforderungen an die Durchführung der konstituierenden Sitzung des Rates der Leiter des Bereichs Recht, Herr Düllmann und mit ihm die Herren Lotz, Detmers und Brenger von der Stadtkanzlei als Gäste an der Ratssitzung teilnehmen. Sie stellt das Einverständnis der Ratsmitglieder fest.

Frau Stadtv. Wolter teilt mit, dass die Stadtv. Frau Both für die heutige Ratssitzung entschuldigt ist.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 57 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

In der vergangenen Sitzung des Ältestenrates hat es eine Verständigung über die Sitzordnung gegeben. Frau Stadtv. Wolter stellt fest, dass die Ratsmitglieder mit dem Vorschlag einverstanden sind.

In der genannten Sitzung des Ältestenrates sind die Mitglieder darüber informiert worden, dass sich zum 01.11.2025 die Gruppe BOB-FDP im Rat der Stadt Oberhausen gegründet hat. Diese hat nun mitgeteilt, dass sich der Name der Gruppe geändert hat. Die Gruppe nennt sich nunmehr „FOP-FDP im Rat der Stadt Oberhausen“. Zu den Mitgliedern der Gruppe gehören Herr Lütte als Gruppenvorsitzender und Herr Hoff als Geschäftsführer. FOB steht im Übrigen nach Mitteilung eines Gruppenmitglieds für „Freie Oberhausener Bürger“.

Weiterhin informiert Frau Stadtv. Wolter den Rat der Stadt darüber, dass sich die grüne Ratsfraktion mit dem Beitritt des Stadtverordneten Hajo Sommers um ein Mitglied vergrößert hat. Die nunmehr sechs-köpfige Ratsfraktion hat sich am 10.11.2025 unter dem Namen „GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion Oberhausen“ ein Statut gegeben und dies im Konstituierungsprotokoll vom 11.11.2025 bestätigt.

Frau Stadtv. Wolter gibt bekannt, dass die Einladung dem Rat der Stadt am 07.11.2025 form- und fristgerecht zugeleitet worden ist.

Am 12.11.2025 hat die GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion mit der Drucksache A/18/0116 einen Änderungsantrag zur Drucksache B/18/0018 und damit der Bildung und Besetzung des Seniorenbeirats eingereicht. Frau Stadtv. Wolter schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 16.1 vor.

Mit E-Mail vom 11.11.2025 und 13.11.2025 haben der fraktionslose Stadtverordnete Herr Nico Grönke und der fraktionslose Stadtverordnete Herr Bilal Kocan dem Oberbürgermeister mitgeteilt, dass sie gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW zwei bzw. drei Ausschüssen als Mitglied mit beratender Stimme angehören möchten. Frau Stadtv. Wolter schlägt eine gemeinsame Beratung mit dem Beschlussvorschlag 3. der Drucksache B/18/0001 unter dem Tagesordnungspunkt 7 und damit der Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Rates vor.

Am 17.11.2025 ist mit der Drucksache A/18/0135 ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag 2. der Drucksache B/18/0001

und damit der Ausschussgröße eingegangen. Frau Stadtv. Wolter schlägt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 vor.

Schließlich ist am 17.11.2025 mit der Drucksache A/18/0136 noch ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zur Drucksache B/18/0003/Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen eingegangen. Hier schlägt Frau Stadtv. Wolter dem Rat der Stadt eine Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 vor.

Frau Stadtv. Wolter weist darauf hin, dass die Zuständigkeitsordnung in der zurzeit gültigen Fassung für einige Vorlagen eine Vorberatung vorsieht. Auf diese kann der Rat gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung in begründeten Fällen verzichten. Sie stellt fest, dass vor der konstituierenden Sitzung des Rates naturgemäß keine Ausschusssitzung stattfinden konnte und daher eine Vorberatung von Vorlagen nicht möglich war.

Frau Stadtv. Wolter erinnert daran, dass der Rat der Stadt in der vorletzten Ratssitzung der alten Wahlperiode 2020 - 2025 am 29.09.2025 auf Grundlage der aktuellen Änderungen in der Gemeindeordnung NRW im Juli dieses Jahres § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, der sich mit dem Thema „Abstimmung und Beschlusskontrolle“ beschäftigt, angepasst hat. Mit Ausnahme der Wahl der Landschaftsversammlung Rheinland können daraufhin geheime Wahlen, wie beispielsweise die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretungen des Oberbürgermeisters, digital mittels des zertifizierten Abstimmungstools von ALLRIS durchgeführt werden. Vorsorglich nutzt Frau Stadtv. Wolter an dieser Stelle die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass nach jeder digitalen Abstimmung das Speichern nicht vergessen werden darf. Andernfalls wird die abgegebene Stimme im Abstimmungsergebnis nicht berücksichtigt und ins Leere laufen.

Frau Stadtv. Wolter stellt fest, dass der Rat der Stadt den Hinweis zur Kenntnis genommen hat, und dass es im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Karacelik** keine Anregungen oder Einwendungen zur Tagesordnung gibt.

Schließlich stellt **Frau Stadtv. Wolter** fest, dass Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 11.11.2025 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Frau Stadtv. Wolter darauf aufmerksam, dass für das Entscheidungsgremium „Jury der Smart-City-Maßnahme Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart“ der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2024 bis zum Ende der Förderlaufzeit im Dezember 2027 drei seiner Mitglieder als ordentliche Mitglieder und drei weitere Mitglieder als persönliche Stellvertretungen bestellt hat.

Weil die Dauer der Mitgliedschaft in der Jury nicht auf die Dauer der Wahlperiode des Rates begrenzt ist, macht das Ausscheiden der Herren Lenz und Heinzen aus dem Rat der Stadt und damit aus der Jury jeweils eine Nachbesetzung erforderlich. Dabei kommt die ab dem 01.11.2025 geltende Fassung des § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur entsprechenden Anwendung. Die Erstellung einer Drucksache und eine Nachwahl durch den Rat ist danach nicht mehr vorgesehen. Vielmehr bestimmt § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW in der aktuellen Fassung, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens einer Person aus einem Ausschuss (hier: aus der Jury) die Fraktion oder Gruppe, der die betreffende Person angehört hat, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bestimmt.

Die CDU-Fraktion hat Herrn Robert Babic als Nachfolger für Herrn Lenz benannt.

Die GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion hat Herrn Tim Dobnik als Nachfolger für Herrn Heinzen benannt.

Frau Stadtv. Wolter stellt fest, dass der Rat der Stadt diese Nachbesetzungen zur Kenntnis genommen hat.

2 Konstituierung des Rates der Stadt

Frau Stadtv. Wolter konstituiert den Rat der Stadt in der Wahlperiode 2025 – 2030, indem sie fraktionsweise die Namen der Stadtverordneten verliest, die sich beim Aufrufen kurz von ihren Plätzen erheben oder andernfalls durch Handzeichen ihre Anwesenheit anzeigen.

Sie weist darauf hin, dass nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung vom 18.09.2025 die gewählten Stadtverordneten gemäß § 62 Abs. 5 Kommunalwahlordnung NRW mit Beginn der neuen Wahlperiode 2025 - 2030 am 01.11.2025 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt erworben haben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl hat die CDU mit 26,84 % der Stimmen 16 Sitze, die SPD mit 26,10 % der Stimmen 16 Sitze, die AfD mit 21,54 % der Stimmen 13 Sitze, die Grünen mit 8,17 % der Stimmen 5 Sitze, die Linke mit 5,66 % der Stimmen 3 Sitze, das BSW mit 2,34 % der Stimmen 1 Sitz, Die Partei mit 2,29 % der Stimmen 1 Sitz, BOB mit 2,27 % der Stimmen 1 Sitz, die FDP mit 2,06 % der Stimmen 1 Sitz sowie TIERSCHUTZ mit 1,97 % der Stimmen 1 Sitz erhalten.

Frau Wolter stellt fest, dass sich der Rat der Stadt Oberhausen somit konstituiert hat

3 Bestimmung der Schriftführerin/ des Schriftführers für die Sitzungen des Rates gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW

ungeändert beschlossen

Frau Stadtv. Wolter schlägt dem Rat der Stadt vor, Frau Jutta Bach erneut als Schriftführerin und Herrn Lukas Reuschenbach sowie Frau Patrizia Eikelberg zur stellvertretenden Schriftführung zu bestimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Der Rat der Stadt bestimmt Frau Jutta Bach als Schriftführerin und Herrn Lukas Reuschenbach sowie Frau Patrizia Eikelberg zum stellv. Schriftführer bzw. zur stellv. Schriftführerin.

4 Amtseinführung des Oberbürgermeisters

Frau Stadtv. Wolter gibt bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2025 das Ergebnis der Stichwahl vom 28.09.2025 bestätigt hat.

Danach entfielen auf den Bewerber Herrn Daniel Schranz 24.292 Stimmen und auf Herrn Thorsten Berg 25.619 Stimmen der Wählerinnen und Wähler.

Der Wahlausschuss hat daraufhin festgestellt, dass der Bewerber Thorsten Berg die höchste Stimmzahl auf sich vereinigen konnte und mit Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2025 für die nächsten fünf Jahre zum neuen Oberbürgermeister der Stadt gewählt worden ist.

Herr Berg hat die Wahl zum Oberbürgermeister mit Erklärung vom 20.10.2025 angenommen. Im Anschluss an die Vereidigung und Glückwünsche hält OB Berg seine Antrittsrede, die als Anlage zu dieser Sitzung in ALLRIS hinterlegt ist. Danach übernimmt er die Sitzungsleitung.

5 Verpflichtung und Einführung von Ratsmitgliedern

OB Berg verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und führt sie in ihr Amt ein. Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre Verpflichtung durch Handzeichen oder Erheben von den Plätzen.

Anschließend wünscht OB Berg allen Ratsmitgliedern für die Ausübung ihres Amtes alles Gute und besten Erfolg.

6 Wahl, Verpflichtung und Einführung der Stellvertreterinnen/ der Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Wahl durchgeführt

OB Berg stellt fest, dass der Rat der Stadt gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen in der zurzeit gültigen Fassung aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters wählt, die ihn im Verhinderungsfall bei der Einberufung und der Leitung der Ratssitzung und bei der Repräsentation vertreten.

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache, geheim, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang. Als Wahlverfahren ist das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren anzuwenden.

OB Berg liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, der Sonja Bongers an erster Stelle und Werner Nakot an zweiter Stelle vorsieht.

OB Berg stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und dass eine Vorstellung der Bewerber nicht gewünscht wird.

OB Berg teilt mit, dass der digitale Stimmzettel mit dem gemeinsamen Listenvorschlag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vorbereitet ist.

Er stellt darüber hinaus unwidersprochen fest, dass alle Ratsmitglieder ihr iPad zur heutigen Sitzung mitgebracht und mit einer Sichtschutzfolie ausgestattet haben. Er macht darauf aufmerksam, dass während des Wahlvorgangs niemand aufstehen oder gar seinen Platz verlassen darf.

Die Ratsmitglieder sowie der stimmberechtigte Oberbürgermeister stellen die mobile Wahlkabine auf. Dann eröffnet der Oberbürgermeister die Wahlhandlung.

Nachdem OB Berg unwidersprochen festgestellt hat, dass jedes Ratsmitglied einschließlich des stimmberechtigten Oberbürgermeisters von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, bittet er um einen Moment Geduld für die Auszählung der Stimmen.

OB Berg teilt das Ergebnis der Wahl mit:

Online-Abstimmung

Abstimmungsgegenstand: Wahl, Verpflichtung und Einführung der Stellvertreterinnen/ der Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Abstimmungsergebnis für 58 von 58 Stimmen:

Liste der SPD- und CDU-Fraktion: 45

Enthaltung: 10

Ungültig: 3

Es sind 58 Stimmen abgegebenen worden, davon waren drei Stimmen ungültig, zehn Personen haben sich enthalten. Von den 55 gültigen Stimmen hat die gemeinsame Liste der Fraktionen von CDU und SPD insgesamt 45 Stimmen erhalten.

Diesem Wahlergebnis zufolge entfällt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren die erste Höchstzahl (45) für das Amt des ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters auf die Kandidatin Sonja Bongers, die zweite Höchstzahl (22,5) für das Amt des zweiten Stellvertreters auf den Kandidaten Werner Nakot.

OB Berg stellt fest, dass damit:

- Frau Sonja Bongers zur ersten Stellvertreterin und Bürgermeisterin und
- Herr Werner Nakot zum zweiten Stellvertreter und Bürgermeister gewählt worden ist.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. OB Berg gratuliert der neuen Bürgermeisterin und dem Bürgermeister zur Wahl, wünscht ihnen viel Erfolg im neuen Amt, verpflichtet sie gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW und führt sie somit in ihr Amt ein.

7 Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates nach § 57 GO NRW B/18/0001

Wahl durchgeführt

OB Berg ruft die Drucksache B/18/0001 zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache A/18/0135, dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf. Weil es dabei um einen Vorschlag zur Änderung der Ausschussgröße geht, erfolgt die Beratung unter dem Beschlussvorschlag 2. der genannten Drucksache.

OB Berg schlägt vor, abschnittsweise vorzugehen. Er beginnt unter dem Beschlussvorschlag 1. mit der Bildung der Ausschüsse und trägt die Namen der vorgeschlagenen Ausschüsse vor. Die Frage von **Stadtv. Girrullis** beantwortet **Herr Detmers**. Anschließend stellt **OB Berg** fest, dass es keine weiteren Vorschläge oder Fragen gibt und lässt über den Beschlussvorschlag 1. abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Bildung der Ausschüsse

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahlprüfungsausschuss
4. Gleichstellungsausschuss
5. Wirtschafts- und Ordnungsausschuss
6. Stadtplanungs- und Umweltausschuss
7. Kulturausschuss
8. Sozialausschuss
9. Schulausschuss
10. Sportausschuss
11. Betriebsausschuss SBO Servicebetriebe Oberhausen

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse der Ausschüsse werden sich aus der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen („Zuständigkeitsordnung“) in ihrer in der heutigen Sitzung (Drucksachen-Nr. B/18/0004) zu beschließenden Fassung ergeben.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen vom Kulturausschuss wahrgenommen werden.

2. Ausschussgröße

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion mit der Drucksache Nr. A/18/0135 zusammen mit dem Beschlussvorschlag unter 2. "Ausschussgröße" beraten wird. **Stadtv. Benter** begründet den Vorschlag der beiden Fraktionen, die Ausschussgröße von 17 auf 18 Sitze zu erhöhen. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Opitz** und **Stadtv. Osmann**, bevor **OB Berg** zunächst über den Änderungsvorschlag in der Antragsdrucksache A/18/0135 und danach über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen lässt. Das Abstimmungsergebnis über die Drucksache A/18/0135 ist unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 hinterlegt. Die Verwaltungsvorlage ist in der durch den Änderungsantrag geänderten Version beschlossen worden.

Die Ratsmitglieder – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fassen mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion – folgenden geänderten Beschluss:

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des zu 1. Nr. 1 gebildeten Haupt- und Finanzausschusses wird auf 19 festgelegt, davon 18 Mitglieder, die durch den Rat der Stadt gewählt werden und der Oberbürgermeister als stimmberechtigter gesetzlicher Vorsitzender gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der zu 1. Nrn. 2 bis 10 gebildeten Ausschüsse wird auf 18 festgelegt.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des zu 1. Nr. 11 gebildeten Betriebsausschusses wird auf 15 festgelegt, davon zehn Mitglieder, die durch den Rat der Stadt gewählt werden und fünf Beschäftigte des Eigenbetriebs (siehe auch Anlage 1).

Für jedes Ausschussmitglied kann eine persönliche Stellvertreterin/ ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden.

Für den Fall der Verhinderung einer persönlichen Stellvertreterin/ eines persönlichen Stellvertreters kann eine weitere Stellvertretung über die von den Fraktionen und Gruppen vorzulegenden Listen bestimmt werden; die aus der Liste ersichtliche Reihenfolge bestimmt jeweils die Reihenfolge der weiteren Stellvertretung (siehe Anlage 3).

3. Besetzung der Ausschüsse

OB Berg informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Besetzung der Ausschüsse auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen kann: Entweder durch einen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gefassten Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag oder durch Abstimmung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (Verhältniswahl in einem Wahlgang nach Hare/Niemeyer) über die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen. Die Fraktionen und Gruppen haben ihre Vorschläge für die Besetzung des jeweiligen Ausschusses hinsichtlich der ordentlichen Mitglieder, der persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter und der weiteren Stellvertretungsregelung nach Liste eingereicht. Die Benennung der ordentlichen Mitglieder und der persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind jeweils getrennt für jeden Ausschuss in ein Dokument überführt worden, sodass alle Ratsmitglieder die Besetzungsvorschläge per Ansicht auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal nachvollziehen können. Während **OB Berg** die Namen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder eines jeden Ausschusses inklusive des Betriebsausschusses aus den Vorschlagslisten der Fraktionen und der Gruppe verliest, macht **Stadtv. Karacelik** auf einen personellen Änderungsvorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion beim Wahlprüfungsausschuss aufmerksam. Die Änderung wird, für alle Beteiligten sichtbar, in das entsprechende Dokument übernommen.

OB Berg berichtet über den Eingang einer E-Mail des fraktionslosen Stadtverordneten Herrn Nico Grönke vom 11.11.2025, in der dieser mitgeteilt hat, dass er gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW von seinem Recht Gebrauch machen möchte, dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

Außerdem hat der fraktionslose Stadtverordnete Herr Bilal Kocan mit E-Mail vom 13.11.2025 bekundet, dass er gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW insgesamt drei Ausschüssen als

Mitglied mit beratender Stimme angehören möchte: dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Stadtplanungs- und Umweltausschuss und dem Wirtschafts- und Ordnungsausschuss.

Der Gesetzgeber formuliert in § 58 Abs. 1 GO NRW, dass ein Ratsmitglied das Recht hat, mindestens einem Ausschuss als beratendes Mitglied anzugehören.

Der Rat der Stadt hat nun zunächst die Aufgabe, zu entscheiden, ob er dem weitergehenden Antrag von Herrn Kocan auf eine beratende Mitgliedschaft für drei Ausschüsse zustimmen möchte.

Stadtv. Benter und **Stadtv. Prohl** halten eine einheitliche Handhabung für den richtigen Weg und schlagen dem Rat vor, einer beratenden Mitgliedschaft der einzelnen Ratsmitglieder in maximal zwei Ausschüssen zuzustimmen.

Nach einem Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** und **Beig. Motschull** lässt **OB Berg** zunächst über den Antrag von Herrn Kocan abstimmen, der eine beratende Mitgliedschaft in drei Ausschüssen beantragt hat.

Die Ratsmitglieder – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnen mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat und der Stimme des fraktionslosen Stadtv. Grönke – eine beratende Mitgliedschaft von einzelnen Stadtverordneten in drei Ausschüssen ab.

Anschließend lässt **OB Berg** über den Änderungsantrag des Stadtv. Benter auf eine einheitliche Regelung für eine beratende Mitgliedschaft von fraktionslosen Stadtv. in zwei Ausschüssen abstimmen.

Die Ratsmitglieder – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmen einstimmig einer beratenden Mitgliedschaft von einzelnen Stadtv. in zwei Ausschüssen zu.

Damit, so **OB Berg**, wird Herr Grönke bei der Besetzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses berücksichtigt. Herr Kocan hat sich für den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtplanungs- und Umweltausschuss entschieden.

Schließlich stellt **OB Berg** unwidersprochen fest, dass er die einzelnen Besetzungsvorschläge für die unter dem Beschlussvorschlag 1. Bildung der Ausschüsse in der Drucksache B/18/0001 aufgelisteten Ausschüsse 1.-11. hinsichtlich der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder, der beratenden Mitgliedschaften im Schulausschuss und der beratenden Mitgliedschaften auf Antrag der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan nach dem soeben gefassten Ratsbeschluss sowie die weitere Stellvertretungsregelung der Fraktionen und Gruppe für den Fall der Verhinderung der/des persönlichen Stellvertreterin/ Stellvertreters als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann.

Die Ratsmitglieder – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmen der Besetzung der im Beschlussvorschlag zu 1. genannten Ausschüsse zu, und zwar
nach Alternative 1:
im Sinne des § 50 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen („GO NRW“) durch einen einstimmig gefassten Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag für die Besetzung des betreffenden Ausschusses für die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sowie über die weitere Stellvertretungsregelung nach der sich aus der den beigefügten Listen der Fraktionen und Gruppe für den Fall der Verhinderung der persönlichen Stellvertreterin/des persönlichen Stellvertreters ergebenden Reihenfolge inklusive der beratenden Mitgliedschaften im Schulausschuss und nach Beschlussfassung des Rates der Stadt über die Anträge der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan.

4. Verteilung der Ausschussvorsitze/stellv. Ausschussvorsitze

OB Berg gibt bekannt, dass ihm ein gemeinsames Schreiben der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion vorliegt, in dem die Fraktionen mitteilen, dass sie sich zum Zweck des gemeinsamen Zugriffs auf die

Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze zusammengeschlossen haben. Den Fraktionsstärken gemäß werden im Zugriffsverfahren die Plätze 1 – 3, 5 – 7 sowie 9 und 10 beansprucht.

Daraufhin nimmt der Rat der Stadt zur Kenntnis, dass sich die Fraktionen nicht im Sinne des § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt haben (Stichwort Einigungsverfahren).

Den einzelnen Fraktionen und/oder Fraktionszusammenschlüssen werden die Ausschussvorsitze gemäß § 58 Abs. 5 Satz 2 GO NRW in der sich nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren (Teilung der Mitgliederzahlen durch 1, 2, 3 usw.) ergebenden Reihenfolge zugeteilt.

Die Fraktionen und/oder Fraktionszusammenschlüsse benennen daraufhin die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und benennen die Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 5 Satz 4 GO NRW (sog. Zugriffsverfahren).

Entsprechend – von vorn beginnend – ist hinsichtlich der stellv. Ausschussvorsitzen zu verfahren.

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Oberbürgermeister, sodass das Zugriffsverfahren für 10 Ausschussvorsitze bzw. Stellvertretungen durchgeführt wird.

Den Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE x PARTEI und LINKE.LISTE gehören insgesamt 41 Stadtverordnete an, der AfD-Fraktion 13. Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren fällt die erste Höchstzahl (41), die zweite Höchstzahl (20,5) und die dritte Höchstzahl (13,67) an die gemeinsame Liste von CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und LINKE.LISTE-Fraktion, die vierte Höchstzahl (13,0) an die AfD-Fraktion, die fünfte (8,20), sechste (6,83) und siebte Höchstzahl (5,86) wiederum an die gemeinsame Liste, die achte (6,5) an die AfD-Fraktion und schließlich die neunte (5,86) und zehnte Höchstzahl (5,13) erneut an die gemeinsame Liste.

Gleiches gilt für die Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze, die ebenfalls in der genannten Reihenfolge an den Zusammenschluss von CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und LINKE.LISTE-Fraktion bzw. die AfD-Fraktion vergeben werden.

Die Fraktionen benennen damit die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitze. Den Hinweis von **Stadt v. Noldus** nimmt der Rat der Stadt zur Kenntnis.

Benennung Ausschussvorsitz

OB Berg bittet sodann die Fraktionen nacheinander um Benennung der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden, deren Vorsitz sie beanspruchen:

Zugriff 1 Wirtschafts- und Ordnungsausschuss: Werner Nakot

Zugriff 2 Kulturausschuss: Axel Scherer

Zugriff 3 Sportausschuss: Robert Babic

Zugriff 4 Sozialausschuss: Erich Noldus

Zugriff 5 Stadtplanungs- und Umweltausschuss: Dr. Jörg Schröder-Tebbe

Zugriff 6 Betriebsausschuss SBO: Simone-Tatjana Stehr

Zugriff 7 Gleichstellungsausschuss: Stefanie Opitz

Zugriff 8 Rechnungsprüfungsausschuss: Jörg Lange

Zugriff 9 Schulausschuss: Dagmar Heitmann

Zugriff 10 Wahlprüfungsausschuss: Johannes Thielen

Nun bittet OB Berg die Fraktionen nacheinander um Benennung der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden, deren stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen:

Zugriff 1 Wirtschafts- und Ordnungsausschuss: Helmut Brodrick

Zugriff 2 Kulturausschuss: Frank Boda

Zugriff 3 Sportausschuss: Maximilian Janetzki

Zugriff 4 Schulausschuss: Jörg Lange

Zugriff 5 Stadtplanungs- und Umweltausschuss: Frank Bandel

Zugriff 6 Sozialausschuss: Sonja Bongers

Zugriff 7 Rechnungsprüfungsausschuss: Sebastian Girrullis

Zugriff 8 Wahlprüfungsausschuss: Erich Noldus

Zugriff 9 Gleichstellungsausschuss: Detlef Peters
Zugriff 10 Betriebsausschuss SBO: Hubert Cordes

Nachdem **Stadtv. Karacelik** das Bürgermitglied Herrn Lühr Koch als stellvertretenden Vorsitzenden für den Betriebsausschuss SBO vorgeschlagen hat, meldet **Beig. Motschull** Bedenken an. Ausschussvorsitzender kann nur ein dem Ausschuss angehörendes stimmberechtigtes Ratsmitglied sein. **Stadtv. Prohl** schlägt daraufhin Herrn Hubert Cordes vor.

5. Ältestenrat

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von der auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vorgesehenen Besetzung des Ältestenrates.

Der Rat der Stadt hat Kenntnis genommen.

7.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0001 Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Rates nach § 57 GO NRW A/18/0135**

ungeändert beschlossen

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 7 beim Beschlussvorschlag 2. „Ausschussgröße“ hinterlegt.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion – folgenden Beschluss:

2. Ausschussgröße

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des zu 1. Nr. 1 gebildeten Haupt- und Finanzausschusses wird auf ~~48~~ **19** festgelegt: ~~47~~ **18** Mitglieder, die durch den Rat der Stadt gewählt werden sowie der Oberbürgermeister als stimmberechtigter gesetzlicher Vorsitzender gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der zu 1. Nrn. 2 bis 10 gebildeten Ausschüsse wird auf ~~47~~ **18** festgelegt.

8 **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen B/18/0002**

ungeändert beschlossen

OB Berg erläutert die Gründe für die vorgeschlagenen Anpassungen und weist auf das besondere Abstimmungsquorum bei der Beschlussfassung über die Hauptsatzung hin (Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder). Dabei geht es u. a. um eine Anpassung der Sitzungszahl bei der Gewährung von Sitzungsgeld für Gruppensitzungen.

Stadtv. Noldus beantragt an dieser Stelle mündlich für die AfD-Fraktion, die bisherige Regelung mit 40 Sitzungen pro Jahr beizubehalten und überreicht daraufhin den Änderungsantrag in einer schriftlichen Ausfertigung. Der Änderungsantrag ist unter dem Gesichtspunkt der Nachvollziehbarkeit im Nachgang zur Ratssitzung in die Drucksache A/18/0413 überführt und unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 in die Tagesordnung integriert worden.

Stadtv. Hoff teilt für die einzig betroffene Gruppe im Rat der Stadt mit, dass für ihn die Anpassung auf nunmehr 25 Sitzungen auskömmlich sei.

Da der Antragsteller den Änderungsantrag aufrechterhält, lässt **OB Berg** zuerst darüber abstimmen, bevor er über die Verwaltungsvorlage abstimmen lässt. Das Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag ist unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen gemäß der beigefügten Anlage 1.

8.1 Änderungsantrag zu TOP 8 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen B/18/0002 A/18/0413

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion, der Gruppe FOB-FDP im Rat sowie der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Beibehaltung der Gewährung von Sitzungsgeld für jährlich 40 Gruppensitzungen ab.

9 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen B/18/0003
geändert beschlossen

OB Berg ruft die Drucksache B/18/0003 zur gemeinsamen Beratung mit der Änderungsantragsdrucksache A/18/0136 der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion auf.

Stadtv. Benter begründet den Änderungsantrag für die beiden Fraktionen. Es folgen Wortbeiträge von **Stadt. Noldus** und **Stadtv. Benter** bevor **OB Berg** zunächst über die gemeinsame Änderungsantragsdrucksache A/18/0136 abstimmen lässt. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 hinterlegt. Anschließend erfolgt die Abstimmung über die geänderte Verwaltungsvorlage.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – unter Berücksichtigung einer Anpassung in § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen gemäß der Anlage 1.

9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0003 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen A/18/0136
ungeändert beschlossen

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 9 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Herren Stadtverordneten Grönke und Kocan – folgenden Beschluss:

Ein Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung (Abs. 1 Nr. 8 und 9) ist nur bis zur Eröffnung der Abstimmung zur Sache zulässig.

Auf Antrag mindestens eines Viertels **Drittels** der Mitglieder des Rates ist geheim abzustimmen.

Auf Antrag mindestens eines Viertels **Drittels** der Mitglieder des Rates ist namentlich abzustimmen. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber dem Verlangen auf namentliche Abstimmung (§ 50 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

**10 Änderung der Zuständigkeitsordnung
 B/18/0004
 ungeändert beschlossen**

OB Berg macht auf die korrespondierende Anpassung der Zuständigkeitsordnung an die Beschlussfassung über die Drucksache B/18/0004 zur Bildung der Ausschüsse aufmerksam.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen gemäß der Anlage 1.

**11 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder
 B/18/0005
 ungeändert beschlossen**

Nach einem Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Opitz** lässt **OB Berg** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Oberhausen an Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Ratsmitglieder der Vertretungen (Zuwendungsrichtlinie)“,
2. eine 5%ige Reduzierung der sich aus der Zuwendungsrichtlinie ergebenden Zuschüsse zu den Sachkosten in allen Haushaltsjahren der Wahlperiode 2026 bis 2030 bei allen Fraktionen und Gruppen sowie den fraktionslosen Ratsmitgliedern.

Ausreichende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2026 ff. unter dem Auftrag 810001010101 - Ratsangelegenheiten, Kostenarten 549130 sowie 549135 - Fraktionszuwendungen eingeplant.

**12 Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses der Stadt Oberhausen für die Wahlperiode 2025 - 2030
B/18/0055
Wahl durchgeführt**

OB Berg teilt mit, dass gem. § 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) der Oberbürgermeister Wahlleiter und damit der gesetzlich vorgesehene Vorsitzende des Wahlausschusses ist. Stellvertretender Wahlleiter ist seine Vertretung im Amt.

Hinzu gewählt werden gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG NRW maximal 10 Beisitzer/innen sowie deren Stellvertreter/in; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Im Hinblick auf das unterschiedliche Stimmrecht des Oberbürgermeisters schlägt OB Berg vor, abschnittsweise vorzugehen und sich dabei an den lfd. Nummern des Beschlussvorschlages zu orientieren. Er beginnt mit der Abstimmung über den Beschlussvorschlag unter der lfd. Nr. 1. und fährt fort mit den Beschlussvorschlägen unter der lfd. Nr. 2. und 3.

Da § 2 Abs. 3 KWahlG NRW auf die entsprechende Anwendung der allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts verweist, erfolgt die Besetzung des Wahlausschusses unter der lfd. Nr. 3. in Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag. Die Listenvorschläge der Fraktionen und der Gruppe, die OB Berg verliest, sind für alle Ratsmitglieder auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal sichtbar. Er stellt unwidersprochen fest, dass ihm ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

2. Der Rat der Stadt beschließt:

Der Rat der Stadt bildet einen Wahlausschuss im Sinne des § 2 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) für die Kommunalwahlen (Wahlen der Mitglieder des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen sowie der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters) 2030, für die Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Bildung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in Oberhausen 2030 sowie für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr 2030.

Sofern und soweit im Verlauf der Wahlperiode 2025 bis 2030 den kommunalen Wahlausschüssen in Nordrhein-Westfalen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zusätzliche Aufgaben übertragen werden, ist dieser Wahlausschuss für das Gebiet der Stadt Oberhausen hierfür ebenfalls zuständig.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

3. Der Rat der Stadt beschließt:

Der Wahlausschuss hat zehn Beisitzerinnen und Beisitzer sowie zehn stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer als persönliche Stellvertreter/innen.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig folgende Damen und Herren als Beisitzerinnen und Beisitzer respektive deren persönliche Stellvertretung in den Wahlausschuss der Stadt Oberhausen:

3. Der Rat der Stadt wählt

die folgenden Damen und Herren zu Beisitzerinnen und Beisitzern sowie eine gleiche Anzahl von persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Wahlausschuss im Sinne des § 2 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW für die Kommunalwahlen (Wahlen der Mitglieder des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen sowie der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters) 2030, für die Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 GO NRW zur Bildung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in Oberhausen 2030 sowie für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr 2030:

Beisitzer/in:

01. Dr. Jordan-Ecker, Ute
02. Look, Dietmar
03. Wilts, Silke
04. Benter, Christian
05. Hausmann-Peters, Gundula
06. Osmann, Denis
07. Noldus, Erich
08. Mumm, Hartmut
09. Prellwitz, Marijke
10. Marx, Petra

Stellvertreter/in:

01. Cordes, Hubert
02. Heitmann, Dagmar
03. Schanz, Kevin
04. Nakot, Werner
05. Thielen, Johannes
06. Wolter, Marita
07. Kempkes, Wolfgang
08. Lange, Jörg
09. Schiller, Martina
10. Karacelik, Yusuf

13 Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2025 bis 2030 B/18/0071 Wahl durchgeführt

OB Berg gibt bekannt, dass dem JHA einschließlich des Vorsitzenden gem. § 4 AG-KJHG i. V. mit § 4 der Jugendamtssatzung maximal 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Diese setzen sich zusammen aus 9 Ratsmitgliedern oder Bürger/innen mit Erfahrungen in der Jugendhilfe (Beschlussvorschlag unter der lfd. Nr. 1. a.) und 6 Trägervertreter/innen (Beschlussvorschlag unter der lfd. Nr. 1. b.), außerdem beratenden Mitgliedern gem. § 5 AG-KJHG (Kenntnisnahme unter der lfd. Nr. 2.) und weiteren beratenden Mitgliedern gemäß dem Beschlussvorschlag unter der lfd. Nr. 3. Mit Ausnahme von Herrn Grönke ist für jede dieser Personen eine Stellvertretung zu bestellen.

Die Vorschläge der Fraktionen, der Trägervertreter und des Einzelmandatsträgers sind auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal für alle Ratsmitglieder sichtbar abgebildet. OB Berg trägt darüber hinaus vorsorglich die Namen aus den Vorschlagslisten vor und merkt an, dass für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder unter dem Beschlussvorschlag 1. a. und 1.b exakt so viele Vorschläge vorliegen, wie Sitze zu verteilen sind. Darüber hinaus liegen zwei Vorschläge für eine ordentliche beratende und eine stellvertretende beratende Mitgliedschaft im Sinne der Zif. 3. des Beschlussvorschlags vor. Außerdem hat der fraktionslose Stadtverordnete Herr Grönke gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW eine Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss beantragt (siehe auch Tagesordnungspunkt 7). Eine Stellvertretung ist in seinem Fall nicht vorgesehen. OB Berg stellt unwidersprochen fest, dass es sich bei den gesamten Vorschlägen unter der lfd. Nr. 1 a., 1 b, 2. und 3. um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 a. und 1 b. aufgeführte Damen und Herren zu stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern sowie folgende, unter der lfd. Nr. 3 aufge-

führte Damen und Herren zu beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und nimmt schließlich unter der lfd. Nr. 2 die dem Jugendhilfeausschuss angehörenden beratenden Mitgliedschaften zur Kenntnis:

4. Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - wählt zu **stimmberechtigten** Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

4. neun Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Prohl, Manuel	1. Janetzki, Maximilian
2. Dr. Jordan-Ecker, Ute	2. Horn, Denise
3. Grothe, Helga	3. Kopp-Czech, Nicole
4. Cavallo, Nunzio	4. Domberger, Benedikt (Bgm)
5. Niehls, Alexandra (Bgm)	5. Stamerra, Luca (Bgm)
6. Rubin, Finn (Bgm)	6. Wiemann, Kathrin (Bgm)
7. Mumm, Birgit	7. Wolff, Bruno
8. Kempkes, Wolfgang	8. Lange, Jörg
9. Girrullis, Sebastian	9. Wollny, Florian (Bgm)

5. sechs Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Salwik, Claudia (AWO)	1. Leenders, Regina (AWO)
2. Plass, Sabine (Falken)	2. Schmellenkamp, Melanie (Falken)
3. Lensing, Stephan (Caritas)	3. Vogt, Charlene (Caritas)
4. Reichert, Christiane (Lebenshilfe gGmbH))	4. Michalek, Jannis (Alsbachtal gGmbH)
5. Pfeffer-Vogt, Lena (<i>Ruhrwerkstatt e. V.</i>)	5. Krey, Thomas (LöwenzahnErziehungshilfe e. V.)
6. Bonack, Sascha (Diakonie)	6. Niehoff, Maren (Diakonie)

5. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, dass dem Jugendhilfeausschuss als **beratende** Mitglieder angehören:

Mitglieder	Stellvertreter/innen
6. Der Jugenddezernent Herr Jürgen Schmidt	6. Die Vertreterin oder der Vertreter im Amt
7. Der Leiter des Jugendamtes Herr Benjamin Roth	7. Die Vertreterin oder der Vertreter im Amt
8. Als Vormundschafts- oder Familienrichterin Frau Nadia Virreira Winter	8. Als Vormundschafts- oder Familienrichterin Frau Katharina Bröcken
9. Als Vertreterin der Arbeitsverwaltung Frau Gabriele Sowa	9. Als Vertreterin der Arbeitsverwaltung Frau Nadine Wallenfang
10. Als Vertreterin der Schulen XXX	10. Als Vertreterin der Schulen XXX
11. Als Vertreterin der Polizei Frau Katharina Karsch	11. Als Vertreter der Polizei Frau Vera Konietzko
3. Als Vertreterin oder Vertreter a. Der katholischen Kirche Herr Frank Janßen b. Der evangelischen Kirche Frau Susanne Wunderlich	1. Als Vertreterin oder Vertreter a. Der katholischen Kirche Herr Philip Krisch b. Der evangelischen Kirche Frau Sarah Kaule

c. Der jüdischen Gemeinde Frau Myroslava Kryshtal	c. Der jüdischen Gemeinde
1. Als Vertreterin oder Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration XXX	2. Als Vertreterin oder Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration XXX
3. Als Vertreterin des Jugendamtselternbeirates Frau Lisa Rudolph	1. Als Vertreterin des Jugendamtselternbeirates Frau Melanie Kindler
1. Als Vertreter oder Vertreterin des örtlichen Jugendrings Herr Pascal Jaculy-Voßgätter	3. Als Vertreter oder Vertreterin des örtlichen Jugendrings
• Als Vertreter des Jugendparlamentes Herr Maximilian Jung	• Als Vertreterin des Jugendparlamentes Frau Chiara Baurhenne

1. Der Rat der Stadt mit Beteiligung des Oberbürgermeisters bestellt die folgenden weiteren beratenden Mitglieder nebst Stellvertretungen

Mitglieder	Stellvertreter/innen
Matthis, Andrea (Bgm)	Hauser, Maurice (Bgm)
Ottersbach, Dustin (Bgm)	Wurft, Luis (Bgm)
Grönke, Nico	

14 Bildung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie Bestellung von Ratsmitgliedern B/18/0013

Wahl durchgeführt

OB Berg weist darauf hin, dass gemäß § 27 Absatz 10 Satz 1 die Personen, die im Rahmen der gleichzeitig mit der Kommunalwahl im September 2025 durchgeführten Integrationsratswahl gewählt worden sind, damit bereits Mitglieder des Ausschusses in seiner neuen rechtlichen Ausformung geworden sind. Bei der Integrationsratswahl am 14.09.2025 sind 21 Mitglieder nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW in seiner bis zum 31.10.2025 geltenden Fassung für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 direkt gewählt worden. Da diese Regelung erst mit dem Beginn der neuen Wahlperiode in Kraft getreten ist, bestimmt § 27 Abs. 10 Satz 2 GO NRW übergangsweise, dass sich die erstmalige Zusammensetzung des Ausschusses in der am 1. November 2025 beginnenden Wahlperiode 2025 - 2030 abweichend von § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW nach den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Festlegungen des Rates richtet, auch wenn sich diese noch auf einen Integrationsrat oder -ausschuss beziehen. Die neue Vorgabe in § 27 Absatz 2 Satz 1 GO NRW, dass der Ausschuss sich zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern zusammensetzen muss, wird mithin erst für spätere Neubildungen verbindlich. Absatz 10 Satz 3 stellt ebenfalls klar, dass die Bildung des Ausschusses mit dem Hinzutreten der durch den Rat zu bestellenden Ratsmitglieder (10 Ratsmitglieder gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen) abgeschlossen ist.

Nachdem OB Berg die Namen der 10 vorgeschlagenen Personen verlesen hat, stellt er unwidersprochen fest, dass er die Vorschläge, die auch auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal von allen Ratsmitgliedern zu sehen sind, als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann.

Anschließend ruft er zunächst die lfd. Nr. 1 zur Abstimmung auf, bevor er über den einheitlichen Wahlvorschlag abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt bildet gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration:

2. Der Rat der Stadt bestellt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1, Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 7 Abs. 2 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen folgende 10 Ratsmitglieder zu Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration:

Mitglied

1. Prohl, Manuel
2. Sahin, Bülent
3. Horn, Denise
4. Babic, Robert
5. Bennewa, Helmut
6. Cavallo, Nunzio
7. Noldus, Erich
8. Tenbergen, Jens
9. Schiller, Martina
10. Karacelik, Yusuf

**15 Besetzung des Beirats für Menschen mit Behinderung
 B/18/0027**

Wahl durchgeführt

OB Berg schlägt vor, auch hier abschnittsweise vorzugehen und orientiert sich an den lfd. Nummern des Beschlussvorschlages. Er beginnt mit der Abstimmung über die lfd. Nr. 1. Es geht um die Festlegung der Zahl der Beiratsmitglieder (mindestens 11) sowie der stellvertretenden Beiratsmitglieder. Vorgeschlagen wird, 16 Mitglieder zu bestellen.

Unter der lfd. Nr. 2. des Beschlussvorschlages geht es um die Besetzung des Beirats. **OB Berg** trägt die Namen der vorgeschlagenen Damen und Herren vor und verweist auf die Ansicht auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal. Er stellt unwidersprochen fest, dass er die vorliegenden 16 Vorschläge für die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam mit dem Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion für die beratende Mitgliedschaft als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann und lässt darüber abstimmen.

Bevor **OB Berg** über die Bestimmungsvorschläge der Organisationen, Einrichtungen und Verbände nach § 2 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung abstimmen lässt, beantragt **Stadtv. Hoff** nachträglich noch die Aufnahme eines weiteren beratenden und stellvertretenden beratenden Mitglieds. **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** merkt an, dass dieser Wahlgang bereits abgeschlossen ist. Daraufhin beantragt **Stadt. Kempkes** eine Wiederholung des abgeschlossenen Wahlgangs. Schließlich teilt **Stadtv. Hoff** mit, dass er seinen Vorschlag zurückzieht.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt:

Für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 werden 16 Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen bestellt, die dem Rat oder einem seiner Aus-

schüsse angehören.

Für jedes dieser Mitglieder wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu Mitgliedern respektive stellvertretenden Mitgliedern nach § 2 S. 1 Nr. 3 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung:

2. Auf der Grundlage der Beschlussfassung zu 1. und des § 2 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung der Stadt Oberhausen:

Nr.	Mitglieder nach § 2 S. 1 Nr. 3 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung vom 15.10.2013	Stellvertretende Mitglieder
1	Kopp-Czech, Nicole	Grothe, Helga
2	Dr. Schröder-Tebbe, Jörg	Cordes, Hubert
3	Heitmann, Dagmar	Dr. Jordan-Ecker, Ute
4	Look, Dietmar	Schanz, Kevin
5	Hassa, Thomas (Bgm)	Kösling, Lukas (Bgm)
6	Bennewa, Helmut	Bandel, Frank
7	Bohnes, Kirsten	Hausmann-Peters, Gundula
8	Rubin, Jasper (Bgm)	Domberger, Benedikt (Bgm)
9	Weyer, Marcel (Bgm)	Lenz, Eugen (Bgm)
10	Wiemann, Kathrin (Bgm)	Schepers, Hermann-Josef (Bgm)
11	Lange, Jörg	Kempkes, Wolfgang
12	Tenbergen, Jens	Braun, Klaus Dieter
13	Wolf, Thomas (Bgm)	Burmeister, Kevin (Bgm)
14	Klüsener, Rolf (Bgm)	Mumm, Birgit
15	Poppel, Desiree (Bgm)	Wollny, Florian (Bgm)
16	Dangeleit, Nina (Bgm)	Hübers, Nico (Bgm)
	Beratendes Mitglied:	
	Hansen, Heike	Matthis, Andrea (Bgm)

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu Mitgliedern respektive stellvertretenden Mitgliedern nach § 2 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung:

Nr.	Mitglieder nach § 2 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung vom 15.10.2013	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1	Alsbachtal gGmbH	Niehls, Alexandra	Wörmann, Josef
2	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Oberhausen-Duisburg e.V.	Zwickler, Birgit	---
3	Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.	Ehmanns, Rita	Köhler, Marius Gert Krüger

4	Autismus - einfach anders e.V. Oberhausen	Prochnau, Silvia	Prochnau, Julia Katharina
6	Berufsförderungswerk	Ceylan, Andrea	Bertram, Anna
7	Blinden-und Sehbehindertenverein Oberhausen	Hohn, Markus	Jansen, Doris
8	Caritasverband Oberhausen	Kreuzfelder, Michael	Schröder, Christian
9	Der Paritätische	Gerritzen, Mauno	---
10	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen e.V.	Farnschläder, Andrea	Höger, Vera
11	Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen	Boeringschulte, Michael	Splett, Christiane
12	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Oberhausen	Jeske, Martina	Meyer, Katrin
13	Frauentreff nach Krebs	van Dellen, Karin	---
14	Friedensdorf International	Peppmüller, Claudia	---
	Integ	Erkens, Iris	---
16	Intego Oberhausen gGmbH	Stratmann, Sabine	Mölleken, Jana
17	Integrationsfachdienst Oberhausen/Mülheim	Stratmann, Sabine	Mölleken, Jana
18	KoKoBe Oberhausen	Herder, Carsten	Wolf, Sina
19	Lebenshilfe Oberhausen gGmbH	Birnbacher, Verena	Franken, Stephanie
20	Lebenshilfe – Frauenbeauftragte in Werkstätten	Der Name kann erst bei der konstituierenden Sitzung bekannt gegeben werden, da Neuwahlen stattfinden	---
21	Lebenshilferat der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH	Kempken, Petra Ziebart, Pierre	---
22	Osteoporose SHG Oberhausen	Kühnemann, Hiltrud	---
23	Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberhausen	Badnjevic, Selja	Dams, Sabine
24	Sozialverband VDK	Bott, Holger	Targus, Martin
25	TuS Alstaden 1887/97 e.V.	Zillich, Arno	---
26	TV Jahn	Christoudas, Alexandros	---

Wahl durchgeführt

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/18/0018 der Verwaltung ruft **OB Berg** mit der Drucksache A/18/0116 den Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion auf.

Frau Stadtv. Opitz begründet den Antrag. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Girrullis, Beig. Motschull**, der eine Festlegung von Begrifflichkeiten in einer Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat vorschlägt, und **Stadtv. Prohl**. Anschließend lässt **OB Berg** über den Änderungsantrag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem Tagesordnungspunkt 16.1 hinterlegt.

Im weiteren Beratungsverlauf schlägt OB Berg vor, erneut abschnittsweise vorzugehen und sich an den lfd. Nummern des Beschlussvorschlages zu orientieren. Er beginnt mit der Abstimmung über die lfd. Nr. 1. gefolgt von der lfd. Nr. 2. und 3. Bevor OB Berg mit der Abstimmung über die lfd. Nr. 3. beginnt, beantragt **Stadtv. Benter**, die Gruppe FOB-FDP mit einem Vorschlag für eine beratende Mitgliedschaft zu berücksichtigen. OB Berg lässt so- dann zunächst unter der lfd. Nr. 3. über die vorgeschlagene Zahl der Beiratsmitglieder sowie der stellvertretenden Beiratsmitglieder (16) abstimmen.

Er weist unter der lfd. Nr. 4. darauf hin, dass ihm hinsichtlich der Besetzung des Seniorenbeirats insgesamt jeweils 16 Vorschläge für ordentliche und stellvertretende Beiratsmitgliedschaften sowie zwei Vorschläge für jeweils eine beratende und eine stellvertretende beratende Beiratsmitgliedschaft vorliegen. Er stellt unwidersprochen fest, dass er alle Vorschläge als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann und lässt darüber abstimmen. **Beig. Motschull** beantwortet die Frage von **Stadtv. Prohl**, bevor **OB Berg** schließlich noch über die lfd. Nr. 5. beschließen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

2. Der Rat der Stadt bildet für die Dauer seiner Wahlzeit 2025 bis 2030 einen Seniorenbeirat.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt:

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Befugnisse des Seniorenbeirats ist § 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), hinsichtlich seiner Besetzung § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. Der Oberbürgermeister stimmt hierbei jeweils nicht mit.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt:

Der Seniorenbeirat hat 16 Sitze; er hat ordentliche und stellvertretende Mitglieder. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein/e persönliche/r Stellvertreter/in gewählt.

Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, den Sozialausschuss sowie ggf. den Rat der Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen, soweit die Belange von Seniorinnen und Senioren berührt sind.

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu ordentlichen Mitgliedern respektive persönlichen Stellvertretern sowie beratenden Mitgliedern respektive deren Stellvertretern:

4. Der Rat der Stadt besetzt den Seniorenbeirat in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

Ordentliches Mitglied

1. Heitmann, Dagmar
2. Look, Dietmar
3. Brodrick, Helmut
4. Dostatni, Norbert (Bgm)
5. Wrobel, Hans-Günther (Bgm)
6. Bennewa, Helmut
7. Nakot, Werner
8. Wolter, Marita
9. Helmrich, Michael (Bgm)
10. Schepers, Hermann-Josef (Bgm)
11. Wolff, Bruno
12. Burmeister, Jennifer (Bgm)
13. Braun, Klaus Dieter
14. Klüsener, Rolf (Bgm)
15. Kamps, Thomas (Sprecher, Bgm)
16. Poppel, Desiree (Bgm)

Persönliche/r Stellvertreter/in

- Dr. Jordan-Ecker, Ute
Dr. Schröer-Tebbe, Jörg
Scherer, Axel
Eidam, Helmut (Bgm)
Brennemann, Wilfried (Bgm)
Bohnes, Kirsten
Ingendoh, Holger
Peters, Detlef
Bandel, Bärbel (Bgm)
Dr. Jäschke, Georg (Bgm)
Noldus, Erich
Kempkes, Wolfgang
Mumm, Birgit
Tenbergen, Jens
Hübers, Nico (Bgm)
Wollny, Florian (Bgm)

Beratendes Mitglied

1. Koch, Lühr (Bgm)
2. Lütte, Ulrich

- Müller, Norbert (Bgm)
Schnettler, Jennifer (Bgm)

5. Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt sodann:

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und mindestens eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirats vertritt die Stadt Oberhausen in den Mitgliederversammlungen der Landesseniorenvertretung NRW e. V. und in weiteren Sitzungen, Seminaren und Terminen der Landesseniorenvertretung NRW e. V., die der Erreichung seines satzungsmäßigen Zwecks dienen.

Die Fahrten zu den Veranstaltungen der Landesseniorenvertretung NRW e.V. sind Dienstreisen, die als genehmigt gelten, wenn sie dem Bereich 0-1/Stadtkanzlei spätestens zwei Wochen vor Antritt der jeweiligen Dienstreise in Textform unter Übersendung der Einladung angezeigt werden.

Die Haushaltsmittel dafür sind in der Haushaltsplanung 2026 ff. im Auftrag 810001010101 Ratsangelegenheiten im Sachkonto 542120 Aufw. ehrenamtl.Tät.-Fahrtkostenpausch. eingeplant.

Für das Verfahren des Seniorenbeirats gelten im Übrigen entsprechend die auf Ausschüsse anzuwendenden Bestimmungen der GO NRW sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Seniorenbeirates richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen bzw. der Entschädigungsverordnung NRW.

- 16.1 Änderungsantrag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion Oberhausen gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen zur Drucksache: Bildung und Besetzung eines Seniorenbeirates für die Wahlzeit 2025 bis 2030 Antrag zur Vorlage B/18/0018 hier: Umbenennung des Seniorenbeirates
A/18/0116
abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem Tagesordnungspunkt 16 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion der Gruppe FOB-FDP sowie der beiden fraktionslosen Ratsmitglieder – die Drucksache A/18/0116 der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion ab.

1. Der Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- bildet für die Dauer seiner Wahlzeit 2025 bis 2030 einen ~~Seniorenbeirat~~ **Senior*innenbeirat**.

- 17 Wahl der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen
B/18/0037
Wahl durchgeführt**

OB Berg merkt an, dass der bisher aus 16 Mitgliedern bestehende Beirat nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf in der Wahlzeit 2025/2030 aus lediglich 14 Mitgliedern bestehen wird.

Gewählt werden mithin 14 Damen und Herren aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände gemäß Anlage 1 zu Mitgliedern und gemäß Anlage 2 zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates. Die Besetzung des Beirates mit den Mitgliedern (Beschlussvorschlag zu 1.) sowie den stellvertretenden Mitgliedern (Beschlussvorschlag zu 2.) des Naturschutzbeirates erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Die Vorschrift entspricht dem Verfahren nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW. OB Berg stellt fest, dass er unwidersprochen sämtliche Vorschläge, die für alle Ratsmitglieder sichtbar auf den Bildschirmen im Ratssaal erscheinen, als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

2. Der Rat der Stadt wählt für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände folgende Personen zu Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

- siehe Liste gemäß Anlage 1 –

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Damen und Herren zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

3. Der Rat der Stadt wählt für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 aus den Vorschlagslisten der Vereine und Verbände folgende Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates:

- siehe Liste gemäß Anlage 2 –

**18 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
 B/18/0016
 ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates.

**19 Besetzung der Mitglieder für den Gestaltungsbeirat
 B/18/0009
 Wahl durchgeführt**

OB Berg gibt bekannt, dass es beim Gestaltungsbeirat um die Benennung von sechs nicht stimmberechtigten Beiratsmitgliedern, die Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitglieds und die Berufung eines Fachberaters geht. Er beginnt mit der lfd. Nr.1., d.h. mit der Benennung der nicht stimmberechtigten Beiratsmitglieder aus dem Kreis der mit der Planung vertrauten Rats- oder Planungsausschussmitglieder. **OB Berg** teilt mit, dass für die sechs nicht stimmberechtigten Mitglieder sechs Vorschläge vorliegen, die er namentlich vorträgt. Darüber hinaus schlägt **Stadtv. Karacelik** Frau Hansen vor. Daraufhin hält **OB Berg** fest, dass es sich vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) gemäß § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO NRW in einem Wahlgang über die Listenvorschläge der Fraktionen und der Gruppe abzustimmen ist. Er hält fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion hat 16 Stimmen, der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion hat ebenfalls 16 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion 12 Stimmen, der Wahlvorschlag der GRÜNEN x PARTEI Ratsfraktion sechs Stimmen und der Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion sieben Stimmen erhalten.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei sechs zu besetzenden Mandaten folgende Sitzverteilung: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen zwei, auf den Vorschlag der SPD-Fraktion ebenfalls zwei Sitze, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion ein Sitz und auf den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion ebenfalls ein Sitz.

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der lfd. Nr 1. folgende Personen zu nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Gestaltungsbeirates:

1. Für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 werden die sechs folgenden, möglichst mit Planung vertrauten Ratsmitglieder oder Mitglieder des Planungsausschusses als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Stadt Oberhausen benannt:

1. Bandel, Frank
2. Osmann, Denis
3. Cordes, Hubert
4. Scherer, Axel
5. Mumm, Hartmut
6. Hansen, Heike

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – nimmt unter der lfd. Nr. 2. die Niederlegung der folgenden Mitgliedschaft zur Kenntnis:

2. Frau Prof. Karin Damrau ist ein stimmberechtigtes Mitglied im Sinne von Ziffer 5.1 Nr. 1 der Geschäftsordnung. Sie hat ihre Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat aus persönlichen

Gründen zum 31.12.2025 niedergelegt. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis und dankt Frau Prof. Damrau für ihr Engagement im Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig folgender Nachbesetzung unter der lfd. Nr. 3. zu:

3. Frau Dominique Schiffer wird mit Wirkung ab dem 01.01.2026 als stimmberechtigtes Mitglied gemäß Ziffer 5.1 Nr.1 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen an Stelle von Frau Prof. Karin Damrau in den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen berufen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Berufung des folgenden stimmberechtigten Fachberaters unter der lfd. Nr. 4. zu:

4. Herr Daniel Dratz wird als stimmberechtigter lokaler Fachberater gemäß Ziffer 5.1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen für den Zeitraum vom 31.12.2025 bis zum 31.12.2026 in den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen berufen.

20 Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen Bestellung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses B/18/0019

Wahl durchgeführt

OB Berg informiert darüber, dass der Umlegungsausschuss aus fünf Mitgliedern und fünf stellvertretenden Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden besteht. Drei dieser Mitglieder müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen aufweisen, die beiden übrigen dem Rat angehören. Der Rat der Stadt wählt heute zwei Ratsmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern und zwei Ratsmitglieder zu deren Stellvertretung. Nach der Rechtsprechung ist § 50 Abs. 4 GO NRW auf Wahlen zum Umlegungsausschuss entsprechend anwendbar. Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ist wiederum das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden, sodass mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) abzustimmen ist. OB Berg teilt mit, dass ihm für die Besetzung des Umlegungsausschusses je ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion und ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion für das ordentliche und das stellvertretende Mitglied vorliegt. Er trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor und hält fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er stellt unwidersprochen fest, dass er diese Vorschläge als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Personen zu Mitgliedern respektive stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses:

Der Rat der Stadt bestellt die folgenden Ratsmitglieder zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Oberhausen:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1.	Osmann, Denis	Ingendoh, Holger
2.	Wilts, Silke	Dr. Schröder-Tebbe, Jörg

21 Arbeitsgemeinschaft "Arbeit und Leben - Oberhausen" Besetzung des Beirats

B/18/0038**Wahl durchgeführt**

Auf Grundlage des § 2 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben gehören dem Beirat u. a. zwei Vertreter/innen aus dem Rat der Stadt Oberhausen an, sowie deren jeweilige Stellvertretung, so **OB Berg**.

Es liegen jeweils zwei Vorschläge vor. Er trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor und hält fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er stellt unwidersprochen fest, dass er alle Vorschläge als einheitlichen Wahlvorschlag werten kann und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Personen zu Mitgliedern respektive stellvertretenden Mitgliedern des Beirats der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben – Oberhausen“:

Als Vertreter/in aus dem Rat der Stadt Oberhausen werden für die Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Beirats der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben – Oberhausen“ benannt:

Ordentliches Mitglied	Persönliche/r Stellvertreter/in
1. Scherer, Axel	Janetzki, Maximilian
2. Bohnes, Kirsten	Wolter, Marita

22 Organisation des Runden Tisches Prostitution und Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder sowie drei Stellvertreter/innen für den Runden Tisch Prostitution
B/18/0051

Wahl durchgeführt

OB Berg weist darauf hin, dass dem Runden Tisch Prostitution neben den Akteuren der behördlichen und freien Fachstellen auch politische Vertreter/Vertreterinnen angehören. Der Rat wählt heute drei Ratsmitglieder als ordentliche Mitglieder und drei Ratsmitglieder als deren Stellvertretung. Bevor **OB Berg** zu den vorliegenden Wahlvorschlägen kommt, lässt er über die lfd. Nr. 1. des Beschlussvorschlags abstimmen. Anschließend teilt er mit, dass insgesamt drei Vorschläge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion für die ordentliche und die stellvertretende Mitgliedschaft eingereicht worden sind und trägt die Namen vor. **Frau Stadtv. Opitz** schlägt darüber hinaus Frau Prellwitz als ordentliches Mitglied, **Stadtv. Karacelik** Frau Hansen als stellvertretendes Mitglied vor. **OB Berg** stellt fest, dass es sich somit vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, sodass in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) NRW in einem Wahlgang über die Listenvorschläge der Fraktionen abzustimmen ist. Er ruft die Listenvorschläge zur Abstimmung auf und stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion hat 15 Stimmen, der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion hat 16 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion 12 Stimmen und der Wahlvorschlag der GRÜNEN x PARTEI Ratsfraktion/LINKE.LISTE Fraktion insgesamt 14 Stimmen erhalten. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei 3 zu besetzenden Mandaten folgende Sitzverteilung: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfällt ein Sitz, auf den Vorschlag der SPD-Fraktion entfällt ein Sitz, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfällt kein Sitz und auf den Vorschlag der GRÜNEN x PARTEI Ratsfraktion/LINKE.LISTE Fraktion entfällt ein Sitz. Damit sind die unter der lfd. Nr. 2 aufgeführten Damen und Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Runden Tisches Prostitution gewählt worden. Schließlich

lässt OB Berg noch über die lfd. Nr. 3. Des Beschlussvorschlags abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 1.:

Der Rat der Stadt -jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt:

1. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen organisiert weiterhin zweimal im Jahr den Runden Tisch Prostitution.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der lfd. Nr 2. folgende Personen zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Runden Tisches Prostitution:

2. Der Rat der Stadt bestellt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW seine folgenden drei Mitglieder als ordentliche Mitglieder des Runden Tisches Prostitution sowie seine folgenden drei weiteren Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030.

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

1. Cavallo, Nunzio

Boda, Frank

2. Heitmann, Dagmar

Dr. Jordan-Ecker, Ute

3. Prellwitz, Marijke

Hansen, Heike

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 3.:

1. Ansprüche auf Verdienstausschluss, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des § 17 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.

23 Durchführung des Wettbewerbes Unternehmenswert:Familie in Oberhausen und Bestellung von drei Ratsmitgliedern als Mitglieder und Stellvertreter*innen für die Jury des Wettbewerbs Unternehmenswert:Familie B/18/0053

Wahl durchgeführt

OB Berg merkt an, dass es vorliegend um die Entsendung von drei Ratsmitgliedern als ordentliche Mitglieder und drei Ratsmitgliedern als deren persönliche Stellvertreter in die Jury des Wettbewerbs Unternehmenswert: Familie geht. Bevor OB Berg mit der Wahl über die vorliegenden Wahlvorschläge fortfährt, lässt er über die lfd. Nr. 1. und 2. des Beschlussvorschlags abstimmen. Anschließend teilt er mit, dass insgesamt drei Vorschläge der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion für die ordentliche und die stellvertretende Jurymitgliedschaft eingereicht worden sind und trägt die Namen vor. **Stadtv. Karacelik** schlägt zudem Frau Marx als ordentliches und Frau Hansen als stellvertretendes Mitglied vor. **OB Berg** stellt fest, dass es sich damit vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, sodass in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO nach

den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang über die Listenvorschläge der Fraktionen abzustimmen ist. Er teilt mit, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben worden sind:

Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion hat 15 Stimmen, der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion hat ebenfalls 15 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion 12 Stimmen und der Wahlvorschlag der LINKE.LISTE Fraktion hat insgesamt 15 Stimmen erhalten. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei 3 zu besetzenden Mandaten folgende Sitzverteilung: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfällt ein Sitz, auf den Vorschlag der SPD-Fraktion ein Sitz, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion kein Sitz und auf den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion ein Sitz.

Damit sind die unter der lfd. Nr. 3. aufgeführten Damen und Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Jury-Mitgliedern des Wettbewerbs Unternehmenswert:Familie gewählt. Schließlich lässt OB Berg noch über die lfd. Nr. 4. des Beschlussvorschlags abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 1:

Der Rat der Stadt -jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- beschließt:

1.) Die Stadt Oberhausen führt alle zwei Jahre in Kooperation mit der OWT GmbH den Wettbewerb Unternehmenswert:Familie (Preisgeld: 1.000 Euro je Gewinner*in, gesamt 3.000 Euro) durch.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 2:

2.) Die Jury setzt sich aus institutionellen Mitgliedern und Mitgliedern des Rates zusammen. Institutionelle Mitglieder sind:

2. ein/e Vertreter/in aus der Wirtschaftsförderung – OWT
3. ein/e r Vertreter/in aus dem Unternehmerverband
4. ein/e Vertreter/in aus dem Kompetenzzentrum
5. ein/e Vertreter/in der Regionalagentur MEO
6. je ein/e Vertreter/in aus den Arbeitgeberorganisationen IHK und HWK
7. ein/e Vertreter/in aus einer Arbeitnehmerorganisation des DGB
8. ein/e Vertreter/in aus der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
9. drei Vertreter/innen aus dem Rat der Stadt Oberhausen
10. ein/e Vertreter/in aus der Stadtverwaltung

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der lfd. Nr 3. folgende Damen und Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Jury-Mitgliedern des Wettbewerbs Unternehmenswert:Familie:

3.) Der Rat der Stadt bestellt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW seine folgenden drei Mitglieder als ordentliche Mitglieder des Wettbewerbs Unternehmenswert: Familie sowie seine folgenden drei weiteren Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030:

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Boda, Frank	Nakot, Werner
2. Horn, Denise	Heitmann, Dagmar
3. Marx, Petra	Hansen, Heike

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 4:

4.) Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des § 17 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.

**24 Verleihung eines Inklusionspreises an Unternehmen in Oberhausen und die Bestellung einer Jury
B/18/0041**

Wahl durchgeführt

OB Berg gibt bekannt, dass es vorliegend um die Entsendung von drei Ratsmitgliedern als ordentliche Jurymitglieder und drei Ratsmitgliedern als deren persönliche Stellvertreter in die Jury zur Verleihung des Inklusionspreises an Oberhausener Unternehmen geht. Bevor **OB Berg** zu den vorliegenden Wahlvorschlägen kommt, lässt er über die lfd. Nr. 1. und 2. des Beschlussvorschlags abstimmen. Anschließend teilt er mit, dass insgesamt drei Wahlvorschläge eingereicht worden sind. Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion haben jeweils ein Mitglied für die ordentliche und die stellvertretende Jurymitgliedschaft vorgeschlagen, deren Namen **OB Berg** dem Rat der Stadt zur Kenntnis gibt. **Stadt v. Girrullis** schlägt außerdem Herrn Grönke als ordentliches und Frau Opitz als stellvertretendes Mitglied vor. **OB Berg** stellt fest, dass es sich damit vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, sodass in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 Satz. 2 ff. GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang über die Listenvorschläge der Fraktionen abzustimmen ist.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion hat 15 Stimmen, der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion hat ebenfalls 15 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, der Wahlvorschlag der AfD-Fraktion 12 Stimmen und der Wahlvorschlag der GRÜNEN x PARTEI Ratsfraktion insgesamt 15 Stimmen erhalten. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) ergibt sich bei 3 zu besetzenden Mandaten folgende Sitzverteilung: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfällt ein Sitz, auf den Vorschlag der SPD-Fraktion ein Sitz, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion kein Sitz und auf den Vorschlag der GRÜNEN x PARTEI Ratsfraktion ein Sitz. Damit sind die unter der lfd. Nr. 3. aufgeführten Damen und Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Jury zur Verleihung des Inklusionspreises an Oberhausener Unternehmen gewählt. Schließlich lässt **OB Berg** noch über die lfd. Nr. 4. des Beschlussvorschlags abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 1:

Der Rat der Stadt - jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

1.) Die Stadt Oberhausen verleiht jährlich in Kooperation mit der Agentur für Arbeit einen Inklusionspreis (Preisgeld: 1.000 Euro) an Unternehmen in Oberhausen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 2:

2.) Die Jury setzt sich aus institutionellen Mitgliedern und Mitgliedern des Rates zusammen. Institutionelle Mitglieder sind:

1. ein/e Vertreter/in der OWT
2. je ein/e Vertreter/in aus den Arbeitgeberorganisationen IHK und HWK
3. ein/e Vertreter/in aus einer Arbeitnehmerorganisation des DGB
4. ein/e Vertreter/in des Unternehmensverbands
5. ein/e Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Mülheim/Oberhausen
6. ein/e Vertreter/in des Competentia – Kompetenzzentrums Frau und Beruf
7. ein/e Vertreter/in der Regionalagentur MEO
8. ein/e Vertreter/in aus der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
9. zwei Vertreter/innen des Beirates für Menschen mit Behinderung (keine

Ratsmitglieder)

10. ein/e Vertreter/in der Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben
11. ein/e Vertreter/in des Integrationsfachdienstes Oberhausen
12. Geschäftsführung Jobcenter Oberhausen
13. Geschäftsführung Agentur für Arbeit Oberhausen
14. ein/e Vertreter/in aus der Stadtverwaltung

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der lfd. Nr 3. folgende Damen und Herren zu ordentlichen und stellvertretenden Jury-Mitgliedern zur Verleihung des Inklusionspreises an Oberhausener Unternehmen:

3.) Der Rat der Stadt bestellt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW seine folgenden drei Mitglieder als ordentliche Mitglieder der Jury für den Inklusionspreis an Oberhausener Unternehmen sowie seine folgenden drei weiteren seiner Mitglieder als persönliche Stellvertretungen dieser ordentlichen Mitglieder für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030:

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Hausmann-Peters, Gundula	Bohnes, Kirsten
2. Kopp-Czech, Nicole	Hassa, Thomas
3. Grönke, Nico	Opitz, Stefanie

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 4:

4.) Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des § 17 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen.

25 Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen
B/18/0010
Wahl durchgeführt

OB Berg berichtet, dass dem Polizeibeirat gemäß § 15 Polizeiorganisationsgesetz NRW 11 ordentliche und 11 stellvertretende Mitglieder angehören. Der Rat der Stadt wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte die Mitglieder und ihre Stellvertreter. Dem Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören, als Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf jedoch die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Die Wahl erfolgt gemäß Polizeiorganisationsgesetz nach Hare-Niemeyer. Nachdem OB Berg die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, DIE GRÜNEN, AfD und LINKE.LISTE verlesen und festgehalten hat, dass es keine weiteren Vorschläge gibt, stellt er unwidersprochen fest, dass es sich vorliegend um einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und der Gruppe handelt und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig – folgende Damen und Herren zu ordentlichen respektive stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates:

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt folgende Mitglieder in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen:

ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/innen
1. Prohl, Manuel	Bongers, Sonja
2. Sahin, Bülent	Dr. Schröder-Tebbe, Jörg
3. Look, Dietmar	Scherer, Axel
4. Bandel, Frank	Babic, Robert
5. Ingendoh, Holger	Nakot, Werner
6. Thielen, Johannes	Wischermann, Hermann
7. Kempkes, Wolfgang	Lange, Jörg
8. Drozda, Uwe	Mumm, Hartmut
9. Klüsener, Rolf	Braun, Klaus Dieter
10. Girrullis, Sebastian	Opitz, Stefanie
11. Laubenburg, Frank	Risthaus, Michael

**26 Landschaftsverband Rheinland - Wahl von Mitgliedern für die 16. Landschaftsversammlung
B/18/0011
Wahl durchgeführt**

OB Berg informiert über das gesetzlich geregelte und in der Vorlage beschriebene Wahlverfahren, verliest die ihm von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion schriftlich zugeleiteten Wahlvorschläge und bittet alle Fraktionen und die Gruppe, jeweils eine/einen Stadtverordnete/n zur Beaufsichtigung des Wahlvorgangs, der Austeilung der Wahlzettel und der Auszählung des Ergebnisses zu benennen. Für die Zählkommission benannt werden: **Herr Benter, Frau Heitmann, Herr Girrullis, Herr Mumm, Herr Karacelik und Herr Lütte**. Er macht darauf aufmerksam, dass mit der Erststimme die auf die Stadt Oberhausen entfallenden zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen sind. Die Zweitstimme dient dabei der Wahl der für das Gebiet des LVR aufgestellten Reserveliste einer Partei, Wählergruppe oder einzelne Reservelistenbewerber. Bevor **OB Berg** die Wahlhandlung eröffnet und mit dem Verlesen der Namen der anwesenden Mitglieder des Rates beginnt, begibt sich die Zählkommission zu den Wahlkabinen. Nachdem alle Mitglieder des Rates einschließlich des Oberbürgermeisters von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, schließt **OB Berg** die Wahlhandlung und bittet um Auszählung der Stimmen. Zu diesem Zweck unterbricht er die Ratssitzung um 16:39 Uhr. Um 16:56 Uhr eröffnet er die Ratssitzung wieder und teilt das Ergebnis der Auszählung mit:

Die Auszählung der Erststimme hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Abgegeben wurden insgesamt:	57 Stimmen
gültig davon waren:	55 Stimmen
ungültig waren:	2 Stimmen
Enthaltungen:	15 Stimmen

Von den verbleibenden 40 Stimmen entfallen auf die Liste der CDU-Fraktion 19 Stimmen und auf die Liste der SPD-Fraktion 21 Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) sind mit der Erststimme bei zwei zu vergebenden Sitzen als Mitglieder und Ersatzmitglieder die Personen aus den Listen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, die unter der lfd. Nr. 1 hinterlegt sind, gewählt worden.

Die Auszählung der Zweitstimme hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Abgegeben wurden insgesamt: 57 Stimmen
gültig davon waren: 54 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen
ungültig waren: 3 Stimmen

Mit der Zweitstimme hat der Rat der Stadt in geheimer Wahl gemäß § 7 b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die unter der lfd. Nr. 2. aufgeführten Reservelisten bzw. einzelnen Bewerber aus diesen Listen gewählt.

1. Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt in geheimer Wahl gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Erststimme folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für die 16. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
1.	Brodrick, Helmut	Dr. Schröer-Tebbe, Jörg
2.	Ingendoh, Holger	Peters, Detlef

2. Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt in geheimer Wahl gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Zweitstimme die folgenden Reservelisten bzw. die folgenden einzelnen Bewerberinnen und Bewerber aus diesen Listen:

Liste bzw. einzelne Bewerber/-innen	Stimmen
Liste CDU	2
Liste SPD	17
Liste AfD	7
Liste Grüne	5
Liste Die Linke	3
Liste FDP	1
Liste BSW	2
Rubin, Dirk (CDU)	14
Lindackers, Uwe (AfD)	2
Baron von Kruedener, Aaron Yannik (Die Partei)	1

Bevor **OB Berg** mit Tagesordnungspunkt 27 fortfährt, schlägt er vor, eine halbstündige Pause zu machen und unterbricht die Ratssitzung um 17 Uhr. Er eröffnet die Ratssitzung wieder um 17:42 Uhr.

**27 Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen; hier: Entsendung von Delegierten für die Wahlperiode 2025-2030
B/18/0040
Wahl durchgeführt**

OB Berg schlägt vor, auch hier abschnittsweise vorzugehen und beginnt mit der Abstimmung über die lfd. Nr. 1 des Beschlussvorschlags, nachdem er unwidersprochen festgestellt hat, dass es keine Wortbeiträge gibt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 1.:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Zur Bestellung von Ratsmitgliedern als Delegierte zur Teilnahme an den Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen wendet der Rat § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entsprechend an. Der Oberbürgermeister hat hierbei Stimmrecht.

Unter der lfd. Nr. 2. geht es um die Entsendung von drei Ratsmitgliedern zu den Konferenzen des Städtetages, so **OB Berg**. Dafür liegen insgesamt drei Vorschläge vor. Nachdem die Vorschläge der CDU-, SPD- und AfD-Fraktion verlesen worden sind, schlägt die LINKE.LISTE-Fraktion zudem **Stadtv. Karacelik** vor.

OB Berg stellt fest, dass ihm für die drei Sitze vier Vorschläge vorliegen und damit ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt. Also ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen. Er lässt zunächst über den Listenvorschlag der SPD- Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion und schließlich über den der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen.

Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge Stimmen wie folgt abgegeben wurden:

Auf den Vorschlag der CDU- Fraktion entfallen 15 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 15 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD Fraktion entfallen die 12 Stimmen der AfD-Fraktion und auf den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion entfallen 15 Stimmen. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU, SPD und LINKE.LISTE das Benennungsrecht für die Entsendung eines Delegierten zur Teilnahme an den Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag NRW zu.

Der Rat der Stadt entsendet unter der lfd. Nr. 2. für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 die folgenden Ratsmitglieder zur Teilnahme als Delegierte an den Konferenzen der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen:

2. Der Rat der Stadt entsendet für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030

1. Nakot, Werner
2. Wilts, Silke
3. Karacelik, Yusuf

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 3.:

3. Im Falle der Verhinderung eines der zu 2. entsandten Mitglieder findet eine Stellvertretung statt, die sich nach den von den Fraktionen und Gruppen für die Stellvertretung in den Ausschüssen vorgelegten Listen richtet (vgl. Drucksache Nr. B/18/0001); die aus der Liste ersichtliche Reihenfolge bestimmt jeweils die Reihenfolge der Stellvertretung.

28 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR); hier: Entsendung von Vertre-
tern/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes VRR
B/18/0057
Wahl durchgeführt

OB Berg weist darauf hin, dass es unter der lfd. Nr. 1) nach Ende der Wahlperiode des Rates und damit verbunden der Amtszeit der bisherigen Vertreter um deren Abberufung mit Wirkung zum 31.12.2025 durch konkludente Handlung geht, damit unter der lfd. Nr. 2) mit Beginn der neuen Wahlperiode Vertreter/innen respektive deren Stellvertretung aus der Mitte des neu gewählten Rates in die Verbandsversammlung des VRR entsandt werden können. Dabei geht es um die Entsendung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Ratsmit-

glieds mit Wirkung zum 01.01.2026 sowie die Entsendung eines Mitglieds und stellv. Mitglieds nach § 113 Abs. 2 GO NRW. Es liegt ein Vorschlag der CDU-Fraktion für das ordentliche Mitglied und ein Vorschlag der SPD-Fraktion für das stellvertretende Mitglied sowie ein Vorschlag der Verwaltung für die Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds nach § 113 GO NRW vor. Auf Grundlage der spezialgesetzlichen Regelung in § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist jeweils das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Abberufung der Mitglieder wie unter der lfd. Nr. 1) des Beschlussvorschlags beschrieben zu und entsendet ebenfalls einstimmig das folgende, unter der lfd. Nr. 2) genannte Mitglied, respektive stellvertretende Mitglied sowie das Mitglied, respektive stellvertretende Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR:

- 1) Die bisher vom Rat der Stadt entsandten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2025 abberufen.
- 2) Der Rat der Stadt entsendet mit Wirkung ab dem 01.01.2026

als ordentliches Mitglied	als stellvertretendes Mitglied
Denis Osmann	Silke Wilts
sowie	
Dr. Thomas Palotz	Ricarda Mauksch
- jeweils als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -	
als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR.	

29 Wahl von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung 2026 – 2031 der Emschergenossenschaft B/18/0020

Wahl durchgeführt

OB Berg informiert darüber, dass es unter der lfd. Nr. 1. um die Entsendung von insgesamt acht Direktdelegierten geht, wovon ein Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW entsandt wird. In einem gesonderten Wahlgang wird zudem ein/e Stimmgruppendelegierte/r entsandt. Für die Entsendung des Mitglieds nach § 113 Abs. 2 GO NRW ist das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. OB Berg lässt zunächst über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet unter der lfd. Nr. 1. einstimmig folgende Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft:

Der Rat der Stadt entsendet

1. Herrn Dr. Thomas Palotz
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2026-2031.
Für die Wahl der sieben Direktdelegierten liegen jeweils zwei Vorschläge der SPD-Fraktion,

der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie ein Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion vor, merkt **OB Berg** an. Darüber hinaus schlägt **Stadtv. Lütte Stadtv. Grönke** vor. Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ist das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. **OB Berg** stellt fest, dass ihm für die sieben Mandate acht Vorschläge vorliegen und damit ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommt. Somit ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen.

OB Berg trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor und lässt zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion sowie über den der Ratsgruppe FOB-FDP abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen 16 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 16 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfallen 12 Stimmen, auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI entfallen sieben Stimmen und auf den Vorschlag der Gruppe FOB-FDP entfallen sechs Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU und SPD das Benennungsrecht für die Entsendung von jeweils zwei Delegierten und der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion sowie der Gruppe FOP-FDP das Benennungsrecht für jeweils eine Person zu.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet darüber hinaus unter der lfd. Nr. 1. folgende sieben Personen als Direktdelegierte in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft:

Der Rat der Stadt entsendet

Bandel, Frank

Ingendoh, Holger

Dr. Schröer-Tebbe, Jörg

Heitmann, Dagmar

Mumm, Hartmut

Dobnik, Tim

Grönke, Nico

als Direktdelegierte der Stadt Oberhausen in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2026-2031

OB Berg stellt fest, dass es für die Wahl eines/einer Stimmgruppendelegierten neben Herrn Bandel keinen weiteren Vorschlag gibt und lässt über den Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet

2. in einem gesonderten Wahlgang

Herrn Frank Bandel

als Stimmgruppendelegierten für die Stimmgruppe „Städte und Gemeinden“
in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft 2026-2031.

**30 RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW); hier:
Bestellung eines Vertreters / einer Vertreterin in der Gesellschafterver-
sammlung
B/18/0054
Wahl durchgeführt**

OB Berg gibt bekannt, dass es nach dem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt unter der lfd. Nr. 1) um die Abberufung des bisherigen Mitglieds geht, damit daraufhin unter der lfd. Nr. 2) aus dem neu gewählten Rat eine Nachfolgerin/ein Nachfolger in die Verbandsversammlung des VRR entsandt werden kann. **OB Berg** trägt den Namen der vorgeschlagenen Person vor, hält unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW offen über den Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig unter der lfd. Nr. 1. der Abberufung und ebenfalls einstimmig unter der lfd. Nr. 2. der Bestellung folgender Person als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RWW zu:

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt:

1. Herrn Manfred Flore

mit sofortiger Wirkung als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der RWW abzubrufen.

1. Herrn Helmut Brodrick

zum ordentlichen Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der RWW zu bestellen.

**31 Wahl von zwei Delegierten für die 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
B/18/0021**

Wahl durchgeführt

Es geht um die Wahl von zwei Delegierten, davon wird ein Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW entsandt, teilt **OB Berg** den Ratsmitgliedern mit. Neben dem Vorschlag der Verwaltung für das Mitglied nach § 113 GO NRW liegt ein weiterer Vorschlag der CDU-Fraktion für die Wahl eines Delegierten vor. **OB Berg** stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er macht darauf aufmerksam, dass beide Delegierte jeweils in Anwendung des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen sind.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Personen zu Delegierten der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes für die Laufzeit der 8. Verbandsversammlung

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - bestellt

1. Herrn Markus Werntgen-Ormann
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

sowie

2. Frau Gundula Hausmann-Peters
zu Delegierten der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes für die Laufzeit der 8. Verbandsversammlung.

32 Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V. (Veranstaltergemeinschaft); hier: Entsendung eines Vertreters / einer Vertreterin der Stadt Oberhausen in die Veranstaltergemeinschaft

B/18/0056**Wahl durchgeführt**

OB Berg gibt bekannt, dass in die Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk ein Vertreter/eine Vertreterin der Stadt Oberhausen entsandt wird. Eine Ratsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Gemäß § 62 Abs. Nr. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 LMG NRW erfolgt die Wahl durch den Rat der Stadt nach den Grundsätzen des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens. Weil entsprechend § 63 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW ebenso viele Frauen wie Männer benannt werden sollen und die Stadt Mülheim a. d. Ruhr in ihrer konstituierenden Ratssitzung Anfang November 2025 mit Herrn Dr. Rahin Benrazavi einen Mann gewählt hat, ist durch die Stadt Oberhausen eine Frau zu entsenden. Es liegt ein entsprechender Vorschlag der CDU-Fraktion vor. **OB Berg** stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig folgendem Entsendungsvorschlag der CDU-Fraktion zu:

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt: Frau Georgis Schmidt wird gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 4 des Landesmediengesetzes NRW (LMG NRW) für die Dauer der Wahlperiode des Rates mit sofortiger Wirkung als Vertreter/in der Stadt Oberhausen in die Veranstaltergemeinschaft entsandt.

33 Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Vertreter/-innen des interkommunalen verfahrensbegleitenden Ausschusses "Gemeinsamer Flächennutzungsplan" (vbA GFNP)
B/18/0008

Wahl durchgeführt

Der Rat entsendet fünf stimmberechtigte Mitglieder und 5 persönliche Vertreter in den Ausschuss „Gemeinsamer Flächennutzungsplan“, berichtet **OB Berg**. Das Besetzungsverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer). Nachdem die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, AfD und GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion noch einmal verlesen worden sind, hält OB Berg unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt zu stimmberechtigten Mitgliedern und deren persönlichen Vertretern/-innen des Ausschusses „Gemeinsamer Flächennutzungsplan“ (vbA GFNP) folgende Ratsmitglieder:

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1. | Wilts, Silke | Vertreterin zu 1. Heitmann, Dagmar |
| 2. | Scherer, Axel | Vertreter zu 2. Dr. Schröer-Tebbe, Jörg |
| 3. | Bandel, Frank | Vertreter zu 3. Ingendoh, Holger |
| 4. | Lindackers, Uwe | Vertreter zu 4. Mumm, Hartmut |
| 5. | Dobnik, Tim | Vertreter zu 5. Girrullis, Sebastian |

34 KDN – Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister (KDN); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Verbandsversammlung
B/18/0033

Wahl durchgeführt

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass mit dem Bestellungsverfahren gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW ein ordentlicher Vertreter und zwei Stellvertreter der Stadt Oberhausen vom Rat der Stadt durch offene Abstimmung in die Verbandsversammlung des Zweckverbands KDN zu wählen sind.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Person zum ordentlichen Vertreter und folgende Personen zu stellvertretenden Vertretern der Stadt Oberhausen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KDN:

1. Der Rat der Stadt bestellt mit sofortiger Wirkung

Herrn Michael Jehn

als ordentlichen Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister.

1. Der Rat der Stadt bestellt mit sofortiger Wirkung

Herrn Boris van Benthem und

Herrn Thong Lai

jeweils als stellvertretende Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister.

**35 ecce – european centre for creative economy GmbH (ecce); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt in das Kuratorium
B/18/0043**

Wahl durchgeführt

OB Berg führt aus, dass es bei der ecce, da die Mitgliedschaft mit dem Ratsmandat verbunden ist, um die Nachwahl für ein aus dem Rat der Stadt ausgeschiedenes Mitglied für die verbleibende Amtszeit bis zum 15.11.2028 geht. Für das Nachwahlverfahren zur Entsendung eines Vertreters/ einer Vertreterin in das Kuratorium ist § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. Es liegt ein Vorschlag der SPD-Fraktion vor. OB Berg stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Nachwahl folgender Person als Vertreter der Stadt in das Kuratorium der ecce zu:

Der Rat der Stadt benennt für die restliche Amtszeit anstelle des aus dem Kuratorium ausgeschiedenen Herrn Andreas Völker, also bis zum 15.11.2028,

Herrn Maximilian Janetzki

als Vertreter der Stadt zur Wahl in das Kuratorium der ecce.

**36 Ersatzbenennung eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Oberhausen
B/18/0022**

Wahl durchgeführt

OB Berg weist darauf hin, dass es beim Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Oberhausen, da die Mitgliedschaft mit dem Ratsmandat verbunden ist, um die Nachwahl für ein aus dem Rat der Stadt ausgeschiedenes Mitglied für die verbleibende Amtszeit bis zum 30.06.2028 geht. Für die Nachwahl zur Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Oberhausen ist gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. Mit Hermann Wischermann liegt ein Vorschlag der CDU-Fraktion vor. **OB Berg** stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt nimmt die lfd. Nr. 1. zur Kenntnis und stimmt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – einstimmig unter der lfd. Nr. 2. der Nachwahl folgender Person als Vertreter der Stadt im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Oberhausen zu:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Bezirk der Agentur für Arbeit Oberhausen für die Dauer der verbleibenden Amtszeit des Verwaltungsausschusses bis zum 30.06.2028 ein/e Nachfolger/in vorzuschlagen ist.
2. Der Rat der Stadt schlägt als Nachfolger/in für Frau Ulrike Willing-Spielmann im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Oberhausen für die restliche Dauer der 14. Amtsperiode vor:
Herrn Hermann Wischermann.

**37 Jobcenter Oberhausen; hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
 B/18/0049
 Wahl durchgeführt**

Die Trägerversammlung besteht gemäß Vereinbarung der Stadt und der Agentur für Arbeit Oberhausen aus 8 Vertretern/Vertreterinnen sowie deren Stellvertretungen, die je zur Hälfte von der Stadt Oberhausen und der Agentur für Arbeit entsandt werden, teilt **OB Berg** mit. Die Stadt Oberhausen entsendet insgesamt vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder in die Trägerversammlung, davon jeweils ein Mitglied nach § 113 GO NRW. Das Besetzungsverfahren für die drei anderen Mitglieder und deren Stellvertreter erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. **OB Berg** liegt jeweils ein Vorschlag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion vor. Ein weiterer Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion führt dazu, dass kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist. **OB Berg** verweist auf die beiden Bildschirme im Ratssaal und trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor. Anschließend lässt er zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion und schließlich über den der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden:

Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen 15 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 15 Stimmen sowie die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfallen 12 Stimmen und auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI entfallen 15 Stimmen. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNE x PARTEI das Benennungsrecht für die Entsendung eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds in die Trägerversammlung zu.

OB Berg teilt mit, dass die Verwaltung als Vertreter nach § 113 GO NRW Herrn Beig. Motschull und als dessen Stellvertretung Frau Stephanie Peters vorschlägt. Für das Bestellungsverfahren ist § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. **OB Berg** lässt einzeln über die beiden zuletzt genannten Vorschläge abstimmen.

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt folgende, unter der lfd. Nr. 1. genannten Personen zu ordentlichen Mitgliedern und folgende, unter der lfd. Nr. 2. genannten Personen zu stellvertretenden Mitgliedern der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen):

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

1. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung
2. Rubin, Finn
3. Telli, Ercan
4. Girrullis, Sebastian

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende unter der lfd. Nr. 1. genannte Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW zum Mitglied der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen):

sowie

Beig. Motschull, Frank

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 2. genannte Person zum stellvertretenden Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen):

für die Dauer der Wahlzeit 2025 bis 2030 als ordentliche Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

3. Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Prohl, Manuel
2. Wiemann, Kathrin
3. Bletgen, David

sowie

Peters, Stephanie

- als stellvertretendes Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW -

für die Dauer der Wahlzeit 2025 bis 2030 als stellvertretende Mitglieder der Stadt in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44 b SGB II (Jobcenter Oberhausen).

OB Berg informiert darüber, dass sich der Aufsichtsrat der ASO auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags aus 17 Mitgliedern zusammensetzt, davon ein Mitglied nach § 113 GO NRW. Das Wahlverfahren für die Entsendung des Vertreters der Stadt nach § 113 GO NRW erfolgt in Anwendung des § 50 Abs. 2 GO NRW, das Besetzungsverfahren der übrigen Vertreterinnen und Vertreter erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für die 16 Sitze liegen jeweils fünf Vorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, vier Vorschläge der AfD-Fraktion, zwei Vorschläge der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und ein Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion vor. Das sind insgesamt 17 Vorschläge. Damit kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so dass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist.

OB Berg verweist auf die beiden Bildschirme im Ratssaal und trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor. Anschließend lässt er zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion anschließend über den der AfD-Fraktion sowie den der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und schließlich über den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben worden sind:

Auf den Vorschlag der CDU- Fraktion entfallen 17 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 17 Stimmen sowie die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD Fraktion entfallen 12 Stimmen, auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI entfallen 6 Stimmen und auf den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion 5 Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) kommt damit den Fraktionen von CDU und SPD das Benennungsrecht für die Entsendung von fünf Mitgliedern zu, der AfD-Fraktion das Benennungsrecht für drei Mitglieder, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion für zwei und der LINKE.LISTE-Fraktion für ein Mitglied. OB Berg teilt mit, dass die Verwaltung als Vertreter nach § 113 GO NRW Herrn Beig.

Motschull vorschlägt. OB Berg lässt über den zuletztgenannten Vorschlag separat abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet folgende, unter der lfd. Nr. 1-16 genannten Personen als Mitglied in den Aufsichtsrat der ASO:

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Babic, Robert
2. Bennewa, Helmut
3. Bohnes, Kirsten,
4. Domberger, Benedikt
5. Westerhausen. Thomas
6. Bongers, Sonja
7. Horn, Denise
8. Telli, Ercan
9. Kopp-Czech, Nicole
10. Korbar, Ulrike
11. Lange, Jörg
12. Mumm, Birgit
13. Both, Jutta
14. Girrullis, Sebastian

15. Hübers, Nico

16. Koch, Lühr

Sowie

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig folgende Person als Vertreter der Stadt nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der ASO:

Beig. Motschull, Frank

-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der ASO.

**39 Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo); hier: Benennung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0045**

Wahl durchgeführt

OB Berg weist darauf hin, dass für die verbleibende Amtszeit der beiden aus dem Aufsichtsrat der evo ausscheidenden Mitglieder, eines davon nach § 113 GO NRW, jeweils ein Nachfolger zu wählen ist und trägt die Vorschläge vor.

Er stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Für das Benennungsverfahren unter der lfd. Nr. 1. kommt für beide Wahlen § 50 Abs. 2 GO NRW zur Anwendung. Im Anschluss an die Wahl lässt er über die lfd. Nr. 2. abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig unter der lfd. Nr. 1.(1.1.) folgende Personen zur Benennung als Vertreterin der STOAG und damit zur Wahl durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der evo:

- Der Rat der Stadt wählt

1. Denise Horn

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig unter der lfd. Nr. 1.(1.2.) die als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vorgeschlagene Person zur Benennung als Vertreter der STOAG zur Wahl durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der evo:

2. Oberbürgermeister Thorsten Berg

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

zur Benennung als Vertreter / Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) und damit zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der evo für die verbleibende Amtszeit der aus dem Aufsichtsrat der evo ausscheidenden Mitglieder Frau Dr. Silke Jacobs und Herr Daniel Schranz.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 2.:

- Der Rat der Stadt beschließt:

Der / Die Vertreter(in) der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG wird angewiesen, den Geschäftsführer der STOAG anzuweisen, in der nächsten Hauptversammlung der evo die zu dem Beschlussvorschlag zu 1. gewählten Personen für den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

**40 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und den Beirat
B/18/0030
Wahl durchgeführt**

OB Berg informiert die Ratsmitglieder über die Entsendungsvorschläge in der Verwaltungsvorlage. Unter der lfd. Nr. 1. geht es um die Entsendung einer Person als Gesellschaftervertreter in die Gesellschafterversammlung der FMR, unter der lfd. Nr. 2. um die Entsendung einer Person als Mitglied in den Aufsichtsrat der FMR und schließlich unter der lfd. Nr. 3. um die Entsendung von drei Personen als Mitglied in den Beirat der FMR für Betriebsstätte Vonderort, wovon eines als Mitglied nach § 113 GO NRW (§ 50 Abs. 2 GO NRW) entsandt wird. Bei den Wahlen unter den lfd. Nr. 1. und 2. ist das Verfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW anwendbar, für die Wahl unter der lfd. Nr. 3. das Verfahren nach § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NRW.

OB Berg trägt die vorliegenden Personenvorschläge vor, die zudem auch auf den Bildschirmen im Ratssaal angezeigt werden und lässt zunächst über die Beschlussvorschläge unter der lfd. Nr. 1. und 2. abstimmen. Für die Entsendung der zwei Mitglieder in den Beirat der FMR für die Betriebsstätte Vonderort unter der lfd. Nr. 3. liegt ihm ein Vorschlag der CDU- und ein Vorschlag der SPD-Fraktion vor, teilt OB Berg mit.

Er hält unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt und lässt darüber ebenfalls abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Entsendung folgender, unter der lfd. Nr. 1 genannten Person als Gesellschaftervertreter in die Gesellschafterversammlung zu:

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt:

1 Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

Herrn Beig. Schmidt, Jürgen

in die Gesellschafterversammlung der FMR.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Entsendung folgender, unter der lfd. Nr. 2. genannten Person als Mitglied in den Aufsichtsrat der FMR zu:

2 Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

Herrn Wischermann, Hermann

in den Aufsichtsrat der FMR.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Entsendung folgender, unter der lfd. Nr. 3. (3.1 und 3.2) genannten Personen als Mitglied in den Beirat der FMR für die Betriebsstätte Vonderort zu:

3 Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030

1. Wischermann, Hermann

2. Kopp-Czech, Nicole

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Entsendung folgender, unter der lfd. Nr. 3. vorgeschlagenen Person als Mitglied gemäß §113

GO NRW in den Beirat der FMR für die Betriebsstätte Vonderort zu:

sowie

Beig. Schmidt, Jürgen

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -
in den Beirat der FMR für die Betriebsstätte Vonderort.

41 GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GM-VA); hier: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat B/18/0047

Wahl durchgeführt

OB Berg gibt bekannt, dass es unter der lfd. Nr. 1) um die Abberufung der bisherigen Mitglieder respektive stellvertretenden Mitglieder geht, damit unter der lfd. Nr. 2) durch den neu gewählten Rat zwei Vertreter/innen respektive persönliche Stellvertreter/innen sowie ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied nach § 113 GO NRW als Vertreter der STOAG in den Aufsichtsrat der GMVA entsandt werden können. Er macht darauf aufmerksam, dass die Entsendung entgegen der Formulierung in der Verwaltungsvorlage („mit sofortiger Wirkung“) erst zum 01.01.2026 erfolgen soll. Von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist jeweils ein Vorschlag für das ordentliche und stellvertretende Mitglied eingereicht worden. OB Berg trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor, die zudem auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal angezeigt werden und hält unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Anschließend lässt OB Berg gemäß § 50 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW offen über die Vorschläge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion abstimmen, bevor er gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW zur Abstimmung über die Mitglieder gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW kommt. Schließlich lässt er über die lfd. Nr. 3 abstimmen.

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Abberufung der bisherigen Mitglieder, respektive stellvertretenden Mitglieder unter der lfd. Nr. 1) zu und bestellt unter der lfd. Nr. 2) (2.1 und 2.2) folgende Personen zu Mitgliedern, respektive stellvertretenden Mitgliedern als Vertreter der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der GMVA:

1) Die bisher vom Rat der Stadt entsandten ordentlichen und persönlich stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GMVA werden mit Wirkung vom 31.12.2025 abberufen.

2) Der Rat der Stadt entsendet zum 01.01.2026

als ordentliches Mitglied

als persönliche/n Stellvertreter/in

2. Janetzki, Maximilian

Prohl, Manuel

3. Bandel, Frank

Ingendoh, Holger

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Entsendung folgender Person als Mitglied gemäß § 113 GO NRW als Vertreter der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der GMVA zu:

sowie

Beig. Motschull, Frank

Beig. Jehn, Michael

-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Ent-

sendung folgender Person als stellvertretendes Mitglied gemäß § 113 GO NRW als Vertreter der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der GMVA zu:

als Vertreter/Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der GMVA.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 3) Der Rat der Stadt entsendet die oben genannten Personen befristet bis zum Ablauf der gegenwärtigen Wahlzeit des Rates der Stadt im Jahre 2030. Nach Ablauf der aktuellen Wahlzeit des Rates üben die Aufsichtsratsmitglieder ihr Aufsichtsratsmandat bis zur Entsendung von Nachfolgern/innen weiter aus, jedoch nicht über die höchstzulässige Amtszeit nach § 8 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der GMVA hinaus.

**42 GEO Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen mbH (GEO); hier:
Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0031**

Wahl durchgeführt

Der Aufsichtsrat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen mbH setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen: acht Vertretern aus dem Rat der Stadt sowie einer Person als Mitglied nach § 113 GO NRW.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Zur Entsendung der acht Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat liegen insgesamt neun Vorschläge der Fraktionen vor, davon drei der SPD-Fraktion, zwei der CDU-Fraktion, zwei der AfD-Fraktion und jeweils ein Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion sowie der LINKE.LISTE-Fraktion. Damit kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist.

OB Berg trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor und lässt zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion, der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und schließlich über den Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion abstimmen.

Er hält fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben worden sind:

Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen 17 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 17 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD Fraktion entfallen 12 Stimmen, auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion entfallen sechs Stimmen und auf den Vorschlag der LINKE.LISTE-Fraktion entfallen fünf Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) erhalten damit die Fraktionen von CDU, SPD und AfD zwei, die GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und die LINKE.LISTE-Fraktion jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat der GEO.

OB Berg lässt danach noch gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW über die Entsendung der Person als Vertreter der Stadt nach § 113 GO NRW abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 8 genannten Personen als Mitglied in den Aufsichtsrat der GEO:

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung:

1. Stehr, Simone-Tatjana
2. Osmann, Denis
3. Bischoff, Jörg
4. Wilts, Silke

5. Lindackers, Uwe
6. Burmeister, Kevin
7. Opitz, Stefanie
8. Hansen, Heike

Der Rat der Stadt –mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig folgende Person als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der GEO:

sowie

Beig. Jehn, Michael

-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen in den Aufsichtsrat der GEO.

**43 Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF); hier: Änderung des
Gesellschaftervertrags
B/18/0014
ungeändert beschlossen**

OB Berg berichtet, dass der Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bezirksregierung anzuzeigen ist und nach Bestätigung der Bezirksregierung vollzogen werden kann. Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Änderung des Gesellschaftervertrags bestehen und der Beschluss bestätigt wird.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - beschließt:

- Der Rat verzichtet gemäß § 1 Abs.7 S 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister vom 20.03.2023 auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- 1. Den in der als Anlage beigefügten Synopse (Spalte: „neuer Entwurf“) ausgewiesenen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der IKF wird zugestimmt.
- 1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der IKF wird angewiesen, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der IKF erforderlichen Gesellschafterbeschluss zu fassen.

**44 IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0032
Wahl durchgeführt**

Im Anschluss an die Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags ist ein eigenständiger Aufsichtsrat für die IKF mit 7 Mitgliedern zu besetzen, ein Mitglied davon wird nach § 113 GO NRW gewählt, gibt **OB Berg** bekannt.

Das Besetzungsverfahren für die sechs Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Für die sechs Mitglieder liegen sechs Vorschläge vor, davon jeweils zwei der CDU- und der SPD-Fraktion sowie jeweils ein Vorschlag der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

Nachdem die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion noch einmal verlesen und auf den beiden Bildschirmen

im Ratssaal hinterlegt worden sind, hält OB Berg unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt. Im Anschluss daran erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW die Abstimmung über das vorgeschlagene Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 6 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der IKF:

Der Rat der Stadt entsendet mit Wirksamwerden der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IKF

- Scherer, Axel
- Wilts, Silke
- Wolter, Marita
- Bandel, Bärbel
- Noldus, Erich
- Opitz, Stefanie

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, nach § 113 Abs. 2 GO NRW vorgeschlagene Person als Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der IKF:

sowie

Sandra Hallen

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der IKF.

**45 LAH Luise-Albertz-Halle Oberhausen GmbH (LAH); hier: Entsendung von
Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0050
Wahl durchgeführt**

Der Aufsichtsrat der LAH besteht aus mit 7 Mitgliedern, ein Mitglied davon wird nach § 113 Abs. 2 GO NRW gewählt, teilt **OB Berg** mit.

Das Besetzungsverfahren für die sechs Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Es liegen sechs Vorschläge der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen vor, davon jeweils zwei der CDU- und der SPD-Fraktion sowie ein Vorschlag von der AfD-Fraktion und ein Vorschlag von der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

Nachdem Wahlvorschläge der Fraktionen noch einmal verlesen und auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal hinterlegt worden sind, hält OB Berg unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt. Schließlich erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW die Abstimmung über das vorgeschlagene Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 6 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der LAH:

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Bongers, Sonja
2. Prohl, Manuel

3. Thielen, Johannes
4. Cavallo, Nunzio
5. Kempkes, Wolfgang
6. Hoff, Marc

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der LAH:

sowie

Thorsten Kunz-Aue

a. als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der LAH.

**46 OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT);
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0052
Wahl durchgeführt**

Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der OWT, so **OB Berg**, hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht. Davon werden 9 Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen und der Gruppe, zwei Mitglieder auf einen für den Rat nicht verbindlichen Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO) und mit dem Oberbürgermeister ein Vertreter der Verwaltung nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der OWT gewählt. Der Aufsichtsrat der ENO hat in seiner Sitzung vom 18.09.2025 beschlossen, dem Rat der Stadt Frau Jutta Krufft-Lohrengel sowie Herrn Oliver Mebus zur Entsendung in den Aufsichtsrat der OWT vorzuschlagen.

Das Besetzungsverfahren für die 11 Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Verfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Aus dem Kreis der Fraktionen liegen für die neun Mitglieder insgesamt zehn Vorschläge vor, davon jeweils drei der CDU- und der SPD-Fraktion, zwei Vorschläge der AfD-Fraktion sowie jeweils ein Vorschlag der GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion.

OB Berg stellt fest, dass es sich damit vorliegend nicht um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt.

Frau Stadtv. Stehr beantragt, die Sitzung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zu unterbrechen. Daraufhin unterbricht **OB Berg** die Sitzung unwidersprochen um 18:50 Uhr und eröffnet sie wieder um 19 Uhr.

Stadtv. Karacelik teilt mit, dass er seinen Vorschlag für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der OWT zurückzieht. Nachdem die damit vorliegenden neun Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, AfD und GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion noch einmal verlesen worden sind, hält OB Berg unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, und lässt über ihn abstimmen. Anschließend erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW die Abstimmung über die Entsendung des Mitglieds nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 11 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der OWT:

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet mit sofortiger Wirkung

1. Bischoff, Jörg
2. Scherer, Axel

3. Wilts, Silke
4. Thielen, Johannes
5. Tüzün, Saadettin
6. Wischermann-Bruckschlegel, Ursula
7. Kempkes, Wolfgang
8. Burmeister, Kevin
9. Prellwitz, Marijke
10. Jutta Kruft-Lohrengel (auf Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO)
11. Oliver Mebus (auf Vorschlag des Aufsichtsrates der ENO)

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der OWT:

Sowie Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der OWT.

**47 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO); hier: Entsendung
von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0044
Wahl durchgeführt**

OB Berg weist darauf hin, dass es bei der Ziffer 1) um die Abberufung der entsandten Mitglieder geht, deren Zugehörigkeit zum Rat oder der Verwaltung für die Mitgliedschaft bestimmend war und somit beendet ist. Er lässt über die Ziffer 1) abstimmen, bevor der Rat der Stadt unter der Ziffer 2) mit sofortiger Wirkung vier neue Mitglieder für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der ENO entsendet.

Für die Entsendung der vier Nachfolger im Aufsichtsrat der ENO liegen vier Vorschläge vor, davon jeweils ein Vorschlag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion. Das Besetzungsverfahren für die vier Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für die Entsendung des Vertreters der Verwaltung nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Nachdem OB Berg die vorliegenden Wahlvorschläge der genannten Fraktionen vorgetragen und die Verwaltung sie sichtbar für die Ratsmitglieder auf den beiden Bildschirmen im Ratsaal aufgetragen hat, hält er unwidersprochen fest, dass es sich um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt. Anschließend erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW die Abstimmung über die Entsendung des Mitglieds nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss über die lfd. Nr. 1.:

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – beschließt:

- b. Folgende bisher vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates der ENO werden mit sofortiger Wirkung abberufen:

1. Herr David Bletgen
2. Frau Sandra Gödderz
3. Frau Silke Jacobs
4. Herr Eugen Lenz sowie
5. Herr Daniel Schranz

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der lfd. Nr. 2 einstimmig folgende, unter 1 – 4 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der ENO:

11. Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrates

1. Bandel, Frank
2. Heitmann, Dagmar
3. Kempkes, Wolfgang
4. Marx, Petra

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt folgende Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der ENO:

sowie

Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bzw. 10 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz des Gesellschaftsvertrages -

als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der ENO.

48 Gasometer Oberhausen GmbH (Gasometer GmbH); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat B/18/0046 Wahl durchgeführt

Der Aufsichtsrat der Gasometer GmbH besteht aus 7 Mitgliedern, eines dieser Mitglieder wird nach § 113 GO NRW gewählt, merkt **OB Berg** an. Er macht darauf aufmerksam, dass die Entsendung entgegen der Formulierung in der Verwaltungsvorlage („mit sofortiger Wirkung“) erst zum 01.01.2026 erfolgen soll.

Das Besetzungsverfahren für die sechs Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für die Entsendung einer Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Es liegen sechs Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen im Rat der Stadt vor, davon jeweils zwei der SPD- und der CDU-Fraktion sowie jeweils ein Vorschlag der AfD-Fraktion und der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

Nachdem die schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion verlesen und auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal sichtbar dargestellt worden sind, hält OB Berg unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 6 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der Gasometer GmbH:

Der Rat der Stadt entsendet zum 01.01.2026

1. Cordes, Hubert
2. Heitmann, Dagmar
3. Bajric, Albin
4. Höppner, Chris
5. Kempkes, Wolfgang
6. Prellwitz, Marijke

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der Gasometer GmbH:

1. Beig. u. Stk. Apostolos Tsalastras

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt in den Aufsichtsrat der Gasometer GmbH.

**49 Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt in das Kuratorium
B/18/0059**

Wahl durchgeführt

Das Kuratorium der WICA umfasst neben Vertretern weiterer Institutionen vier Vertreter der Stadt Oberhausen, wobei eines dieser Mitglieder nach § 113 GO NRW entsandt wird, berichtet **OB Berg**.

Das Besetzungsverfahren für die drei Mitglieder, die die Stadt Oberhausen im Kuratorium vertreten werden, erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das vom Rat der Stadt zu bestellende Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Zur Entsendung der drei Vertreterinnen und Vertreter in das Kuratorium liegen insgesamt vier Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen vor, davon jeweils ein Vorschlag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FOB-FDP im Rat. Damit kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist.

OB Berg trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor, die zudem auch auf den Bildschirmen im Ratssaal hinterlegt sind, und lässt zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion, anschließend über den der AfD-Fraktion und schließlich über den der Gruppe FOB-FDP im Rat abstimmen. Er stellt fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben wurden: Auf den Vorschlag der CDU-Fraktion entfallen 15 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 15 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD-Fraktion entfällt keine Stimme, auf den Vorschlag der Gruppe FOB-FDP entfallen 27 Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) erhalten damit die Fraktionen von CDU, SPD und die Gruppe FOB-FDP im Rat jeweils einen Sitz im Kuratorium der WICA gGmbH.

OB Berg lässt schließlich noch über die Entsendung des Vertreters nach § 113 GO NRW abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet folgende, unter der

lfd. Nr. 1 – 3 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in das Kuratorium der WICA gGmbH:

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der Wahlperiode des Rates der Stadt im Jahr 2030 -

- a. Dr. Jordan-Ecker, Ute
- b. Stehr, Simone-Tatjana
- c. Hoff, Marc

Der Rat der Stadt –mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig folgende Person als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW in das Kuratorium der WICA gGmbH:

sowie

- 1.Beig. u. Stk. Apostolos Tsalastras
- aa. als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter / Vertreterinnen der Stadt in das Kuratorium der WICA.

50 Stadtparkasse Oberhausen (SSO); hier: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO und Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes B/18/0063

Wahl durchgeführt

OB Berg weist einleitend auf die Notwendigkeit hin, getrennt über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages abzustimmen, da sowohl unterschiedliche Wahlverfahren als auch unterschiedliche Sachverhalte zu beachten sind. Unter der lfd. Nr. 1. sind neun sachkundige Personen und fünf Dienstkräfte des Verwaltungsrates der Stadtparkasse in einem Wahlgang gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen. **OB Berg** verliest die ihm schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen für die zu wählenden sachkundigen Personen des Verwaltungsrates und die Dienstkräfte. Für die Wahl der neun sachkundigen Personen und fünf Dienstkräfte liegen neun bzw. fünf Vorschläge vor. Für die sachkundigen Personen haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils drei, die AfD-Fraktion zwei Vorschläge und die GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion einen Vorschlag eingereicht. **Stadtv. Karacelik** beantragt an dieser Stelle, die Sitzung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zu unterbrechen. Im Anschluss an einen Wortbeitrag von **Stadtv. Kempkes** lässt **OB Berg** über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Ratssitzung abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Daraufhin unterbricht **OB Berg** die Sitzung um 19:22 Uhr und eröffnet sie wieder um 19:35 Uhr. Er liest die ihm vorliegenden Vorschläge noch einmal vor, stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und dass es sich vorliegend um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, und lässt über ihn abstimmen.

Unter der lfd. Nr. 2. sind neun stellvertretende sachkundige Personen und fünf stellvertretende Dienstkräfte der Stadtparkasse gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW in einem Wahlgang zu wählen. **OB Berg** verliest die ihm schriftlich vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen für die zu wählenden stellvertretenden sachkundigen Personen des Verwaltungsrates und die stellvertretenden Dienstkräfte. Für die Wahl der neun stellvertretenden sachkundigen Personen und fünf stellvertretenden Dienstkräfte liegen neun bzw. fünf Vorschläge vor. Für die

stellvertretenden sachkundigen Personen haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion jeweils drei, die AfD-Fraktion zwei Vorschläge und die GRÜNE x PARTEI-Ratsfraktion einen Vorschlag eingereicht.

OB Berg stellt unwidersprochen fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und dass es sich vorliegend um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin ebenfalls abstimmen lässt.

Unter der lfd. Nr. 3. ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates zu wählen. Dabei kommt § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahlrecht) zur Anwendung. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Oberbürgermeister Berg vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht, sodass über den Vorschlag abgestimmt wird.

OB Berg zeigt auf, dass es unter der lfd. Nr. 4.1 und 4.2 um die Wahl eines/einer ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates geht. Nach § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahlrecht) ist die Wahl in getrennten Wahlgängen durchzuführen.

Nachdem OB Berg unwidersprochen festgestellt hat, dass es neben dem Vorschlag der CDU-Fraktion mit Herrn Benter keine weiteren Vorschläge für den ersten stellvertretenden Vorsitzenden gibt, lässt er unter 4.1 über den Vorschlag abstimmen.

Die SPD-Fraktion schlägt als zweite stellvertretende Vorsitzende Frau Bongers vor. OB Berg stellt auch hierbei fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt und lässt unter 4.2 über den Vorschlag abstimmen.

Für die übrigen, unter den lfd. Nr. 5. und 6. der Beschlussvorlage durchzuführenden Wahlen ist § 50 Abs.2 GO NRW anzuwenden. Gewählt ist danach, wer gemäß § 50 Abs. 2 Satz 3 GO NRW mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen des Rates erhalten hat.

OB Berg stellt fest, dass es neben dem Vorschlag der CDU-Fraktion mit Herrn Benter keine weiteren Vorschläge unter der lfd. Nr. 5. für die Entsendung eines Mitglieds in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gibt und lässt darüber abstimmen.

OB Berg stellt ebenfalls unter der lfd. Nr. 6. unwidersprochen fest, dass es neben dem Vorschlag der SPD-Fraktion, Herrn Prohl als Vertreter und Frau Bongers als Ersatzvertreterin in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zu entsenden, keine weiteren Vorschläge gibt und lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet unter der lfd. Nr.1 einstimmig folgende neun sachkundige Personen sowie folgende fünf Dienstkräfte der SSO als Mitglieder in den Verwaltungsrat der SSO:

Der Rat der Stadt – jeweils mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt gemäß § 8 Abs. 1 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW)

- c. in einem Wahlgang gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 SpkG NRW
die folgenden neun sachkundigen Mitglieder i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. b) SpkG NRW

1. Benter, Christian
2. Hausmann-Peters, Gundula
3. Nakot, Werner
4. Prohl, Manuel
5. Bongers, Sonja
6. Cordes, Hubert
7. Kempkes, Wolfgang
8. Mumm, Hartmut
9. Opitz, Stefanie

sowie **die folgenden fünf Dienstkräfte der SSO** i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. c) SpkG NRW

1. Nockmann, Thomas
2. Goersch, Christian
3. Zimmermann, Thomas
4. Schwarz, Alexa
5. Dunker, Martina

als Mitglieder in den Verwaltungsrat der SSO.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet unter der lfd. Nr.2. einstimmig folgende neun Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die sachkundigen Mitglieder sowie folgende fünf Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Dienstkräfte der SSO als Mitglieder in den Verwaltungsrat der SSO:

d. in einem Wahlgang gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Satz 1 SpkG NRW

die folgenden Stellvertreter/innen für die sachkundigen Mitglieder i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. b) SpkG NRW

1. Stehr, Simone-Tatjana
2. Bandel, Frank
3. Osmann, Denis
4. Dr. Jordan-Ecker, Ute
5. Heitmann, Dagmar
6. Scherer, Axel
7. Mumm, Birgit
8. Noldus, Erich
9. Girrullis, Sebastian

sowie **folgenden Stellvertreter/innen für die Dienstkräfte der SSO** i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 1 lit. c) SpkG NRW

1. Zorn, Klaus
2. Höffner, Stefan
3. Klima, Michael
4. Stemmler-Radtke, Claudia
5. Midzic, Belinda

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig unter der lfd. Nr. 3.:

e. Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg

zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der SSO (§ 11 Abs. 1 SpkG NRW).

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig unter der lfd. Nr. 4.1:

f. jeweils einzeln aus den Mitgliedern (§ 11 Abs. 2 SpkG NRW)

1. Herrn Christian Benter

zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig unter der lfd. Nr. 4.2:

2. Frau Sonja Bongers

zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

des Verwaltungsrates der SSO.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt jeweils einstimmig unter der lfd. Nr. 5.:

g. Der Rat entsendet in Anwendung des § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

1. Herrn Christian Benter aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der SSO,

2. Herrn Thorsten Berg als Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Oberhausen und

3. Herrn Oliver Mebus als Vorsitzenden des Vorstandes der SSO

in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt unter der lfd. Nr. 6. jeweils einstimmig folgende Person als Vertreter (6.1) und folgende Person als Ersatzvertreterin (6.2) in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes:

h. In Anwendung des § 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes entsendet der Rat aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates der SSO

1. Herrn Manuel Prohl **als Vertreter** und

2. Frau Sonja Bongers **als Ersatzvertreterin**

in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

**51 STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG); hier: Entsendung von
Vertretern/Vertreterinnen in den Aufsichtsrat
B/18/0078
Wahl durchgeführt**

OB Berg macht darauf aufmerksam, dass es um die Wahl von insgesamt 15 Mitgliedern geht. Von diesen sind fünf Personen Arbeitnehmervertreterinnen und -Vertreter, eine Person ist vom Rat als Mitglied im Sinne des § 113 GO NRW zu entsenden, Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen und Gruppen des Rates zu wählen sind.

Das Besetzungsverfahren erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW, für die Entsendung der Arbeitnehmervertreter ist § 108 a GO NRW anzuwenden.

Für die neun zu wählenden Mitglieder liegen neun Vorschläge vor, davon jeweils drei der CDU- und der SPD-Fraktion sowie zwei Vorschläge der AfD-Fraktion und ein Vorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion.

Nachdem OB Berg die vorliegenden Wahlvorschläge der genannten Fraktionen verlesen und die Verwaltung diese auf den beiden Bildschirmen im Ratssaal für alle Anwesenden sichtbar hinterlegt hat, hält er unwidersprochen fest, dass es sich dabei um einen einheitlichen Wahlvorschlag handelt, über den er daraufhin abstimmen lässt.

Ebenfalls abstimmen lässt er anschließend über den Vorschlag zur Entsendung des Vertreters nach § 113 GO NRW und die Entsendung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der STOAG.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 9 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat der STOAG:

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet mit Wirkung ab dem 01.01.2026 in den Aufsichtsrat der STOAG

2. als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Oberhausen

- b. Osmann, Denis
- c. Wolter, Marita
- d. Sporkmann, Dominik
- e. Look, Dietmar
- f. Wilts, Silke
- g. Heitmann, Dagmar
- h. Lange, Jörg
- i. Jasberg, Thomas
- j. Dobnik, Tim

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende Person als Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der STOAG:

sowie

Dr. Thomas Palotz

- als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) –

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – wählt einstimmig folgende,

unter der lfd. Nr. 11 – 15 genannten Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der STOAG:

aa. als Vertreter/Vertreterinnen der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

- bb. Pechoel, Matthias
- cc. Kamps, Thorsten
- dd. Ricken, Norbert
- ee. Tekdemir, Hüsyin
- ff. Pistone, Graziano

52 WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO); hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat B/18/0058

Wahl durchgeführt

Der Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen, von denen sieben Arbeitnehmervertreter/innen sind. Von den übrigen 14 Sitzen werden 8 durch die Stadt Oberhausen als alleinige Gesellschafterin der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG), davon einer nach § 113 GO NRW und 6 durch die private Gesellschafterin REMONDIS besetzt.

Das Besetzungsverfahren für die 7 Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Für das Mitglied nach § 113 Abs. 2 GO NRW richtet sich das Wahlverfahren nach

§ 50 Abs. 2 GO NRW. Zur Entsendung der sieben Vertreterinnen und Vertreter der STOAG in den Aufsichtsrat der WBO liegen insgesamt acht Vorschläge der Fraktionen vor, davon jeweils zwei von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion und jeweils ein Vorschlag von der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der LINKE.LISTE Fraktion. Damit kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sodass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) offen abzustimmen ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

OB Berg trägt die Namen der vorgeschlagenen Personen vor und lässt zunächst über den Listenvorschlag der CDU-Fraktion, sodann über den Listenvorschlag der SPD-Fraktion anschließend über den der AfD-Fraktion und schließlich den GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen. Er hält fest, dass auf die eingereichten Wahlvorschläge folgende Stimmen abgegeben werden: Auf den Vorschlag der CDU- Fraktion entfallen 16 Stimmen, auf den Vorschlag SPD-Fraktion 16 Stimmen und die Stimme des Oberbürgermeisters, auf den Vorschlag der AfD Fraktion entfallen 12 Stimmen, auf den Vorschlag der GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion 6 Stimmen und auf den Vorschlag der LINKE.LISTE Fraktion 7 Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) erhalten damit die Fraktionen von CDU, SPD jeweils zwei Sitze, die AfD-Fraktion, die GRÜNE x PARTEI Ratsfraktion und die LINKE.LISTE Fraktion jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat der WBO.

OB Berg lässt schließlich noch über die Entsendung einer Person als Vertreter nach § 113 Abs. 2 GO NRW abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet folgende, unter der lfd. Nr. 1 – 7 genannten Personen als Vertreter der STOAG in den Aufsichtsrat der WBO:

Der Rat der Stadt entsendet mit sofortiger Wirkung

- c. Ingendoh, Holger
- d. Peters, Detlef

e. Dr. Schröer-Tebbe, Jörg

f. Sahin, Bülent

g. Mumm, Hartmut

h. Girrullis, Sebastian

i. Laubenberg, Frank

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet einstimmig folgende Person gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Vertreter der STOAG in den Aufsichtsrat der WBO:

sowie

Jehn, Michael

d. als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) -

als Vertreter/Vertreterinnen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Aufsichtsrat der WBO.

**53 Abberufungen und Bestellungen von Vertretern / Vertreterinnen in Gesellschafterversammlungen und der Generalversammlung diverser unmittelbarer / mittelbarer Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oberhausen
B/18/0102**

Wahl durchgeführt

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig der Abberufung bzw. Bestellung der nachfolgend genannten Personen als Vertreter/Vertreterin der Stadt Oberhausen in Gesellschafterversammlungen und der Generalversammlung diverser unmittelbarer/mittelbarer Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oberhausen zu:

e. Der Rat der Stadt beruft Herrn Daniel Schranz wegen des Ausscheidens aus dem Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen als Vertreter

f. der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

g. der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) in den Gesellschafterversammlungen der

- g. WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO) und der
- h. GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)

ab.

Ferner beruft der Rat der Stadt folgende Vertreter / Vertreterinnen der Stadt Oberhausen ab:

1. Frau Sonja Bongers als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der STOAG,
 2. Herrn Michael Jehn als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GEO Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen mbH (GEO),
 3. Herrn Michael Jehn als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GVO Grundstücksverwaltungsgesellschaft Oberhausen mbH (GVO),
 4. Herrn Thomas Willecke als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaftscampus NRW gGmbH (WICA) sowie
 5. Herrn Thomas Willecke als Vertreter in der Generalversammlung der Bau und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer“ e.G. (Werkbundsiedlung).
-
1. Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – entsendet als Vertreter / Vertreterin
 1. der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der VKA
Herrn Torsten Kunz-Aue, stellv. Bereichsleiter Beteiligungen,
 1. der STOAG in den Gesellschafterversammlungen der
 1. WBO
Herrn Thomas Palotz
 1. GMVA
Herrn Thomas Palotz
 1. der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der STOAG
Herrn Apostolos Tsalastras
 1. der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der GEO
Herrn Apostolos Tsalastras
 1. der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der GVO
Herrn Apostolos Tsalastras
 1. der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der WICA
Herrn Torsten Kunz-Aue, stellv. Bereichsleiter Beteiligungen sowie

1. der Stadt Oberhausen in der in der Generalversammlung der Werkbundsiedlung

Frau Margit Köhler, Mitarbeiterin Bereich Beteiligungen.

- 54 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2025 zur Sicherung von Angeboten im Rahmen der Erzieherischen Hilfen
B/18/0100
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen **Aufwendungen/Auszahlungen** im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Deckungsring D06000322 „Erzieherische Hilfen“ für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	ÜPL - Betrag
310006050621 – §31 SPFH	533136	Ambulante und flexible Hilfen Minderjährige	-1.496.900,00
310006050626 – §34 Heime	533220	Stationäre Hilfen	-8.010.696,00
310006050632 – §35 a ambulant	533132	EGH seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	-1.492.404,00
310006050602 - Regionalteams	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-4.000.000,00
		Summe:	-15.000.000,00

Damit erhöht sich das Planbudget des o.g. Deckungsrings für das Haushaltsjahr 2025 von ursprünglich 74.412.420 Euro auf nun 89.412.420 Euro.

Deckungsvorschlag

Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310006050691 - UMA	448100	Erstattungen vom Land	3.888.380,00

310006050638 - Kostenerst.§89a SGB VIII i.V.m. 86 VI	448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	180.000,00
		Summe:	4.068.380,00

Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2025 beim Auftrag
310106010104 – Tagespflege wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310106010104 – Tagespflege	533128	Jugendhilfe a.v.E.-Kind. i. Tagespflege	250.000,00

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 10.681.620,00 Euro für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe.

Oberbürgermeister
Thorsten Berg

Schriftführerin
Jutta Bach